

Ritterhausgesellschaft Bubikon



RITTERHAUS  
BUBIKON

Jahrheft 2013





RITTERHAUS  
BUBIKON

**77. Jahrheft**

der

**Ritterhausgesellschaft  
Bubikon**

umfassend den  
Zeitraum  
vom

**1. Januar  
bis zum  
31. Dezember  
2013**

ISSN 2235-4751

Jahrheft der Ritterhausgesellschaft  
Bubikon

Redaktion: Michael Kompatscher  
Layout: grafik&design, Schmerikon  
Druck: Eristra-Druck AG, Tann

Titelbild:  
Die Saisonausstellung KUHLEBEN  
stand ganz im Zeichen der Kuh.

Ritterhausgesellschaft  
Bubikon, 2014



*Reger Besuch beim Wanderkonzert „Klingende Museen“.*

- 6 Zur Archivgeschichte der Johanniterkommende Bubikon
- 19 Renovation des Sennhauses
- 23 Jahresbericht des Vorstandes
- 27 Museumsbericht
- 31 Zwei im RHG Archiv wiederentdeckte spätmittelalterliche Urkunden
- 43 Weiterbildung Ritterhaus Personal
- 45 Protokoll der 77. ordentlichen Hauptversammlung
- 50 Auszug aus der Jahresrechnung
- 55 Eintritte Museum
- 56 Mitteilungen, Organisatorisches

## Zur Archivgeschichte der Johanniterkommende Bubikon

von Christian Sieber

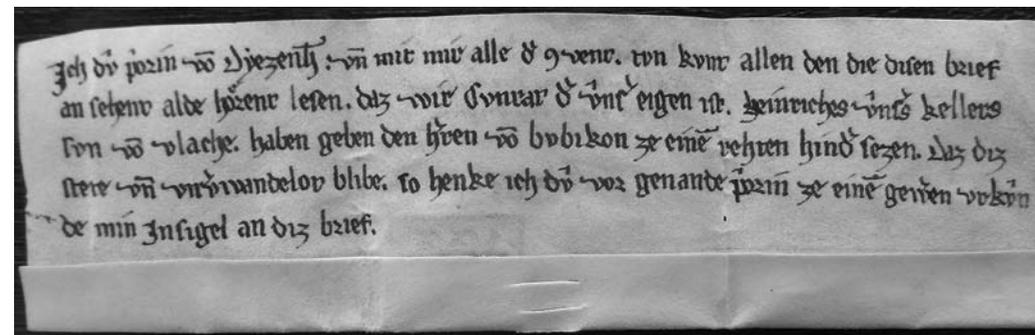
Die Geschichte der Johanniterkommende Bubikon ist, vor allem für die Zeit des Mittelalters und der Reformation, recht gut erforscht. In der langen Reihe der Jahrbücher der Ritterhausgesellschaft Bubikon finden regelmässig historische Beiträge Aufnahme, daneben wurden in den letzten Jahren und Jahrzehnten weitere wichtige Untersuchungen zur Geschichte der Kommende veröffentlicht. Auf der Suche nach einem neuen Thema, das in der Forschung bisher kaum Beachtung gefunden hat, stösst man als Mitarbeiter des Staatsarchivs Zürich (und ehemaliger Bearbeiter von Urkundenregesten dieses Archivs) beinahe unweigerlich auf die Archivgeschichte von Bubikon. Denn im Staatsarchiv wird seit 1839/40 (an wechselnden Standorten) die schriftliche Überlieferung der Kommende aus rund sechs Jahrhunderten aufbewahrt, angefangen bei der Gründungszeit im ausgehenden 12. Jahrhundert und abgeschlossen mit dem Ende der Amtszeit des letzten Statthalters Felix Lindinner 1789/90.

Während sich die Ritterhausgesellschaft seit 1936 beständig zugunsten des baulichen Erbes der einstigen Johanniterkommende engagiert, befindet sich das schriftliche Erbe seit dem frühen 19. Jahrhundert in staatlicher Obhut und ist der Öffentlichkeit seit 1839/40 als Quellenmaterial für historische Forschungen zugänglich. So gesehen knüpft die Ablieferung des Vereinsarchivs der Ritterhausgesellschaft an das Staatsarchiv 2012, über die im letzten Jahrbuch be-

richtet wurde, an eine bereits bestehende Archivtradition an. Überraschend enthielt die Ablieferung sogar zwei spätmittelalterliche Urkunden, die Lücken im Bestand des Staatsarchivs schliessen.

Archivgeschichte gilt traditionell eher als Nischenthema der historischen Forschung, die sich gewöhnlich für den Inhalt der schriftlichen Überlieferung interessiert und weniger für deren Aufbewahrung und Archivierung. Gerade im Fall der Johanniterkommende Bubikon wird eine Skizze der Archivgeschichte jedoch zu einer spannenden Zeitreise durch die Jahrhunderte, die gleichzeitig erklären kann, was weshalb überhaupt aufbewahrt und archiviert wurde – und was (möglicherweise) alles verloren ging. Bleibende Verdienste um das schriftliche Erbe Bubikons haben sich dabei vor allem der letzte Statthalter Felix Lindinner und sein Sohn Felix Ulrich Lindinner in der kritischen Zeit des Übergangs vom Ancien Régime zur Moderne erworben.

Die aktuelle Archivwissenschaft spricht vom Lebenszyklus („Life Cycle“) von Unterlagen, an dessen Ende die dauernde Archivierung steht. Gleichzeitig hat sich in der Geschichtswissenschaft in Weiterentwicklung der klassischen Quellenkritik die Unterscheidung des „making“, „keeping“ und „using“ von Schriftgut etabliert. Schriftgut, beispielsweise eine Urkunde, durchläuft einen Prozess von der Herstellung („making“) zu einem be-



stimmten Zweck über die Aufbewahrung („keeping“) bis zum neuerlichen Gebrauch („using“) in einer bestimmten, häufig veränderten Absicht. Eingebettet in diesen Kontext erhält auch die Archivgeschichte eine erhöhte Relevanz, wenn nicht sogar zentrale Bedeutung.

Das überlieferte Schriftgut der Johanniterkommende Bubikon umfasst in mittelalterlicher Zeit erwartungsgemäss vor allem auf Pergament überlieferte Urkunden zu Rechtsgeschäften. Daneben findet sich ab dem 15. Jahrhundert auch Verwaltungsschriftgut, für das Papier verwendet wurde. Nach der Reformation dominiert dann das Verwaltungsschriftgut in Form von Urbaren, Kopialbüchern, Rechnungen und Akten, ohne dass die Urkunden ganz verschwinden.

### Mittelalter

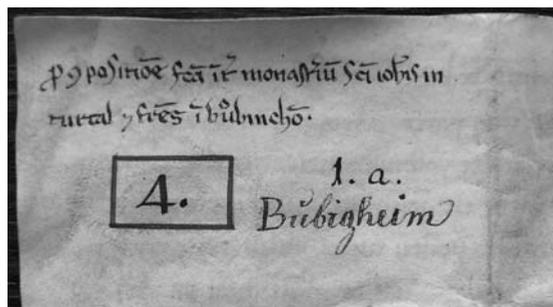
Die älteste urkundliche Überlieferung der Kommende Bubikon stammt aus der Gründungszeit, die, wie wir seit den Forschungen von Erwin Eugster wissen, ein zweistufiger Prozess war und nicht ein Einzelereignis. Über die Archivierung in dieser Zeit lässt

**Abb. 1:** Urkunde der Priorin des Dominikanerinnenklosters Sankt Katharinental (Siegel fehlt), um 1264 (StAZH C II 3, Nr. 133)

sich nur spekulieren. Urkunden, wie die im Original überlieferte erste Vergabung eines Hofes und der Kirche zu Bubikon durch Diethelm von Toggenburg an den Johanniterorden in den 1190er-Jahren waren Rechtstitel, die für eine geistliche Institution wie die junge Kommende Bubikon existenzielle Bedeutung hatten und mit denen in Konflikten argumentiert wurde. Entsprechend sorgfältig wurden sie aufbewahrt, häufig in einer abschliessbaren Archivkiste oder auch nur in einem Trog aus Holz, der sich in einem feuerfesten Raum befand.

Mengenmässig blieb das Archiv Bubikons während langer Zeit überschaubar. Zwar kamen in den Jahrzehnten nach der Gründungszeit regelmässig weitere Urkunden hinzu, bis zum Jahr 1300 sind es aber nur gerade zwei Dutzend, die heute noch überliefert sind. Selbstverständlich müssen verlorene Stücke in Rechnung gestellt werden, von denen wir teilweise dank älteren Archivverzeichnissen wissen. Verluste grösseren Ausmasses, etwa durch Brand oder Plünderung in Kriegszeiten, lassen sich je-

**Abb. 2:** Lateinische Dorsualnotiz und Signatur „4.“ von Statthalter Felix Lindinner auf einer undatierten Urkunde des Bischofs von Konstanz, nach 1216 (StAZH C II 3, Nr. 4)



doch nicht nachweisen. Im Spätmittelalter nahm die Zahl der archivierten Urkunden dann deutlich zu. Aus dem 14. und 15. Jahrhundert liegen je rund 100 Stück vor, die uns grösstenteils noch im Original überliefert sind, rund zehn Prozent liegen nur noch abschriftlich vor. Für die Zeit bis zur Reformation ergibt sich so eine Menge von rund 250 Urkunden.

Das Trägermaterial der Urkunden, das Pergament, wurde auf die benötigte Grösse zugeschnitten, wobei sich auch sehr kleine Formate mit wenigen Zeilen Text vorfinden. Die Schriften der Urkunden verändern sich im Laufe der Zeit, so dass sich auch undatierte Stücke zumindest ungefähr einordnen lassen. Für die Region auffällige Schriften sind – ebenso wie Besonderheiten in der Orthografie – eindeutige Indizien für auswärtige Komture und Ordensbrüder, die in Bubikon als Schreiber tätig waren.

Beglaubigt wurden die Urkunden mit Siegeln, die mittels Pergamentstreifen oder Schnüren an die Urkunde gehängt wurden. Allerdings fehlen bei rund zwei Drittel des mittelalterlichen Urkundenbestands von Bubikon die Siegel – ein im Vergleich hoher Wert, der sich kaum nur mit nachlässiger Aufbewahrung erklären lässt. Feststeht aber lediglich, dass die Siegel bereits in der Zeit von Statthalter Felix Lindinner abhand gekommen waren.

Als Urkundensprache wurde ursprünglich auch in Bubikon ausschliesslich Latein verwendet, bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts das Deutsche immer mehr aufkam. Die älteste in Deutsch ausgefertigte Urkunde im Bestand der Kommende Bubikon stammt aus dem Jahr 1263, was vergleichsweise früh ist.

Sucht man nach den für die Kommende hinsichtlich des Inhalts zentralen Urkunden, fehlen zwar Privilegien von Kaisern und Königen, von Landesherren wie den Habsburgern oder auch von Päpsten. Dafür mündeten Konflikte mit den eigenen Herrschaftsleuten oder mit benachbarten Herrschaftsträgern der Region mehrfach in Rechts- und Schiedsverfahren, in deren Rahmen die Herrschaftsverhältnisse neu geregelt und urkundlich verbrieft wurden. Bekanntestes Beispiel hierfür ist der sogenannte Hausbrief von 1483, der bis 1789/90, teilweise sogar bis ins 19. Jahrhundert Gültigkeit behielt und der entsprechend häufig herangezogen wurde. Nur wenige Jahre später, 1489, erhielt die Kommende Bubikon im Waldmannhandel wie andere Zürcher Herrschaftsgebiete einen eigenen Spruchbrief ausgestellt, und zwar in Form einer grossformatigen Urkunde, während der Hausbrief in Heftform ausgefertigt wurde. Die Herstellung des Waldmannschen Spruchbriefs kostete die Kommende im übrigen den hohen Betrag

von 8 Pfund, allerdings einschliesslich der obligaten „Trinkgelder“ (Kosten für ein Mahl bzw. einen Umtrunk der Beteiligten).

In der im zeitlichen Verlauf schwankenden Menge an Urkunden aus dem Bestand der Kommende Bubikon spiegeln sich klar erkennbar Phasen des Aufschwungs und der Blüte einerseits, der Krise und des Niedergangs des Ordenshauses andererseits. So folgen auf eine Zeit mit zum Teil deutlich über 20 überlieferten Urkunden pro Jahrzehnt (zweite Hälfte 14. Jahrhundert) im 15. Jahrhundert – bedingt durch äussere Einflüsse wie den Alten Zürichkrieg, aber auch wegen des Verlusts der Kommende an Eigenständigkeit innerhalb des Johanniterordens und der Schrumpfung der Ordensgemeinschaft – Jahrzehnte mit deutlich tieferen Werten.

Kaum zufällig aus der Zeit, in der die Stadt Zürich erstmals einen weltlichen Schaffner einsetzte (1482), stammt auch das älteste aus Bubikon überlieferte Verwaltungsschriftgut in Form von Einkünfteverzeichnissen und Rechnungen. Solche stärker auf den aktuellen Gebrauch ausgerichtete Aufzeichnungen wurden in der Regel weniger sorgfältig aufbewahrt als Urkunden, zudem genügte dafür das gegenüber dem Pergament weniger beständige Papier als Beschreibstoff. Entsprechend gross ist hier der Überlieferungsverlust einzuschätzen.

Von einem Archiv ist in den Quellen bis zur Reformation nirgends explizit die Rede. Auf der Rückseite der Urkunden finden sich jedoch sogenannte Dorsualnotizen, später

angebrachte kurze Inhaltsangaben. Dadurch konnten sich die Ordensbrüder rasch über den Inhalt einer Urkunde informieren, ohne sie auffalten und durchlesen zu müssen. Diese Dorsualnotizen, die teilweise bereits im 13. Jahrhundert angebracht wurden (anfänglich in Latein, später in Deutsch), finden sich auf den meisten mittelalterlichen Urkunden Bubikons und können als erste Form einer Inventarisierung des Urkundenarchivs betrachtet werden – noch nicht als eigenständige Aufzeichnung in einem Inventar, sondern unmittelbar auf dem Schriftgut selbst. Sie dokumentieren gleichermaßen die Archivierung („keeping“) wie den Gebrauch („using“) in aktuellem Zusammenhang, indem die Inhaltsangaben gegenwartsbezogen formuliert sind: Der Dorsualvermerk auf der Vergabung Diethelms von Toggenburg spricht davon, die Grafen von Toggenburg „dederunt nobis“ („haben uns gegeben“) einen Hof und die Kirche in Bubikon, und die Bestätigung des Burgrechts der Stadt Rapperswil trägt den Vermerk „Dz wir sin[d] burger ze Raprehswiler“.

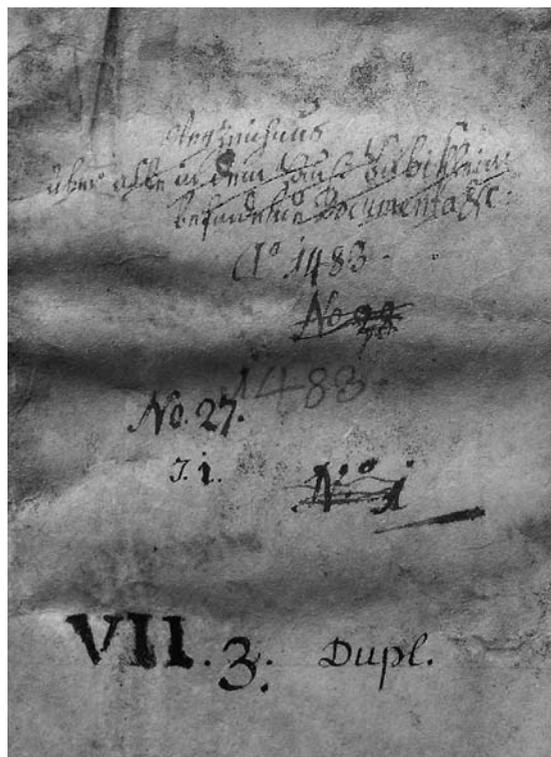
### Reformation und Frühe Neuzeit

Die Zeit der Reformation markiert auch für das Johanniterhaus in Bubikon eine Zäsur; immerhin wurde die Komturei – im Unterschied zu den Niederlassungen anderer Orden wie dem benachbarten Prämonstratenserklöster Rüti – nicht aufgehoben. Deshalb verblieb auch das Archiv in Bubikon, während die Archivbestände der im Zürcher Herrschaftsgebiet aufgeho-

**Abb. 3:** Signatur „VII. 3.“ auf dem Umschlag des Hausbriefs der Kommende Bubikon, 1483 (StAZH C II 3, Nr. 193)

benen Klöster schrittweise in der Limmatstadt zentralisiert wurden. Zudem wurde 1528 ein vollständiges Inventar der Komturei aufgenommen, dank dem wir – wenn auch nur rudimentär – erstmals Kenntnis von den Archivbeständen erhalten. Genannt werden an erster Stelle ein Urbar der Zinsen und Zehnten, dann folgen, nur pauschal genannt, andere Bücher und zusammengebundene Rödel, also ebenfalls Verwaltungsschriftgut, und schliesslich an dritter Stelle „mengerley brieffen“, also die Urkunden, die in einer alten Kiste oder Wanne in einem grossen abschliessbaren Schrank aufbewahrt wurden.

An der Inventarisierung 1528 war auch Johannes Stumpf beteiligt, der ehemalige Ordensbruder und dann reformierte Pfarrer von Bubikon. Im Rahmen seiner historischen Forschungen wertete Stumpf auch den Urkundenbestand der Komturei aus, der ihm selbstverständlich zugänglich blieb. In seiner 1548 veröffentlichten Eidgenössischen Chronik verwertete er aber letztlich nur wenig Quellenmaterial aus Bubikon. Namentlich interessierte er sich nicht näher für die Gründungsgeschichte des Ordenshauses, die deshalb weitgehend unerforscht blieb; auch ein Gründungsjahr, wie es die damaligen Chronisten gerne anführten, konnte er keines beibringen. Es sollte nochmals über zwei Jahrhunderte dauern, bis durch Felix Ulrich Lindinner, den Sohn des letzten Statthalters, die Geschichte Bubikons erstmals auf der Grundlage der schriftlichen Überlieferung aufgearbeitet wurde.



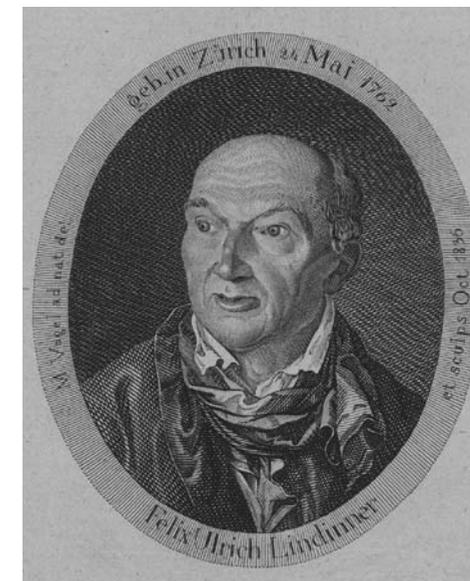
Bis zur Aufhebung der Komturei und dem Verkauf des Ritterhauses und seiner Besitzungen 1789/90 wuchs das Urkundenarchiv weiter an um pro Jahrhundert zwischen 170 und 240 Stücken, so dass zum Zeitpunkt des Verkaufs rund 1150 Dokumente zusammen gekommen waren. Im Mittelalter das Rückgrat der schriftlichen Überlieferung, standen die Urkunden in der Frühen Neuzeit jedoch zumindest in quantitativer Hinsicht im Schatten des Verwaltungsschriftguts. Als Beschreibstoff diente immer häufiger Papier anstelle des Pergaments, so dass insgesamt 259 Pergamenturkunden 890 Dokumenten auf Papier gegenüber stehen. Zudem erhielt das Urkundenarchiv auch Zuwachs durch Unterlagen, die eher dem Aktenbereich zuzuordnen sind; die Abgrenzung verwischte sich allmählich.

**Abb. 4:** Melchior Vogel, Porträt von Felix Ulrich Lindinner (1762-1854), 1836 (Zentralbibliothek Zürich, Ms. Lind 1, S. 3)

Aus dem 16. und 17. Jahrhundert sind gleichzeitig die ältesten Archivinventare überliefert. Sie umfassen zwar nicht den gesamten Bestand und dokumentieren auch noch keine Archivsystematik, sind jedoch Ausdruck des Bemühens, sich einen Überblick über die wachsenden Bestände an Schriftgut zu verschaffen. Das eine Archivinventar, betitelt „Summarische Verzeichnuss oder Inventarium über allerhandt zum ritterlichen Ordenss Haus Bubigckheim gehöriger unnd uff dato den 10. Novembris anno 1643 daselbst befundenen briefflcher Documente“, führt an erster Stelle den Hausbrief von 1483 als den massgeblichen Herrschaftsvertrag an.

Das im Inventar von 1528 erwähnte älteste Urbar von Bubikon hat sich nicht erhalten, vermutlich weil es durch spätere Aufzeichnungen ersetzt wurde, namentlich durch das in der Amtszeit von Statthalter Gerold Escher vom Luchs entstandene, auch äusserlich repräsentativ gestaltete Urbar von 1688. Es enthält unter anderem Abschriften von Urkunden, auf denen einzelne im Urbar verzeichnete Abgaben gründeten. Bubikon folgte damit einer allgemeinen Tendenz, nicht mehr auf die originalen Urkunden zurückzugreifen, sondern sie abschriftlich verfügbar zu machen, im 18. Jahrhundert dann in eigentlichen Kopialbüchern.

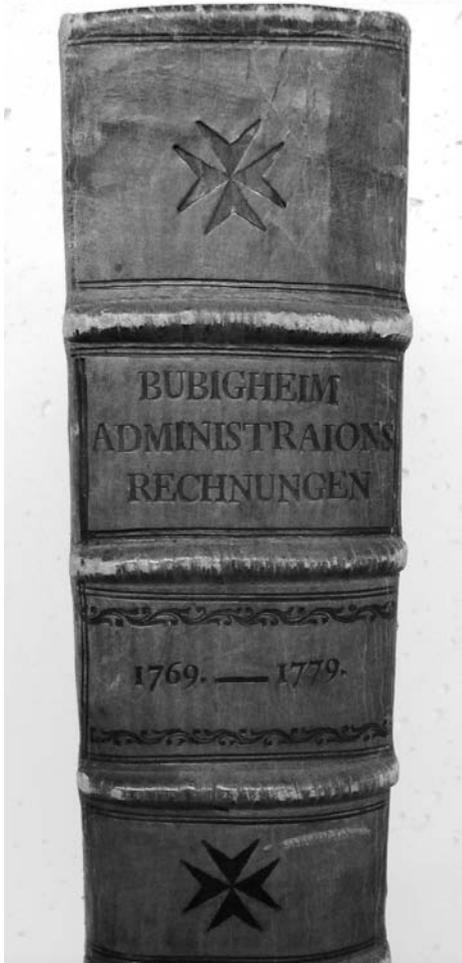
Ebenfalls im 18. Jahrhundert ging man in der Komturei Bubikon dazu über, Archivsignaturen einzuführen, denen eine the-



matisch ausgerichtete Archivsystematik zugrunde lag. Die Signatur bestand aus zwei Teilen – einer römischen Ziffer für die Thematik, von denen es acht gab (wie „Grundzinsen und Zehnten“, „Besitzungen“, „Erlehen“), und einer arabischen Ziffer für die Laufnummer, beginnend mit 1. Den acht Sachkategorien entsprachen acht Archivschubladen; die Archivsystematik bildete sich also nicht nur in den Signaturen, sondern auch in der Aufbewahrung ab.

### Die Ära Lindinner

Die Glanzzeit in der Archivgeschichte der Komturei Bubikon – und gleichzeitig ihr Ende am Standort Bubikon – bildete die Amtszeit des letzten Statthalters Felix Lindinner (1729–1807) von 1769 bis 1789. Lindinner erlebte, ebenso wie sein Sohn Felix Ulrich (1762–1854), zunächst noch die Zeit des Ancien Régime, dann die wech-



**Abb. 5:** Bandrücken der Amtsrechnungen von Bubikon, 1769–1779 (StAZH F II a 52)

ihnen. Ihrerseits haben sie neues Schriftgut produziert und das Archiv weiter anwachsen lassen.

Die privaten Unterlagen von Vater und Sohn Lindinner gelangten mit deren Nachlass grösstenteils in die Stadtbibliothek (heute Zentralbibliothek) Zürich, wo sie 2005 aus dem Nachlass des Historikers Hans Georg Wirz (1885–1972) weiteren Zuwachs erhielten. Umgekehrt trat die Stadtbibliothek bereits 1913/14 die private Urkundensammlung von Felix Ulrich Lindinner dem Staatsarchiv ab; aus Privatbesitz fand 1941 zudem das Repertorium zur Korrespondenz von Felix Lindinner den Weg ins Staatsarchiv.

Statthalter Felix Lindinner war zum einen um eine Verbesserung der ökonomischen Verhältnisse Bubikons bemüht, die er im Geist seiner Zeit in ökonomischen Tabellen und detaillierten Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben in seiner Amtszeit dokumentierte. Zum anderen übernahm Lindinner mit dem Amtsantritt 1769 aber auch das Archiv, worüber er seiner Vorgängerin, der Witwe von Statthalter Rudolf Schmid, eine Quittung ausstellte.

In einem ersten Schritt erstellte Lindinner 1771 zwei Archivinventare, von denen das eine in Bubikon blieb (und von ihm bis 1789 à jour gehalten wurde), während das andere für die Ordenszentrale in Heiterheim bestimmt war. Dieses gelangte im 19. Jahrhundert ins Generallandesarchiv Karlsruhe und von dort erst 1931 ins Staatsarchiv, jenes gelangte in Privatbesitz, fand



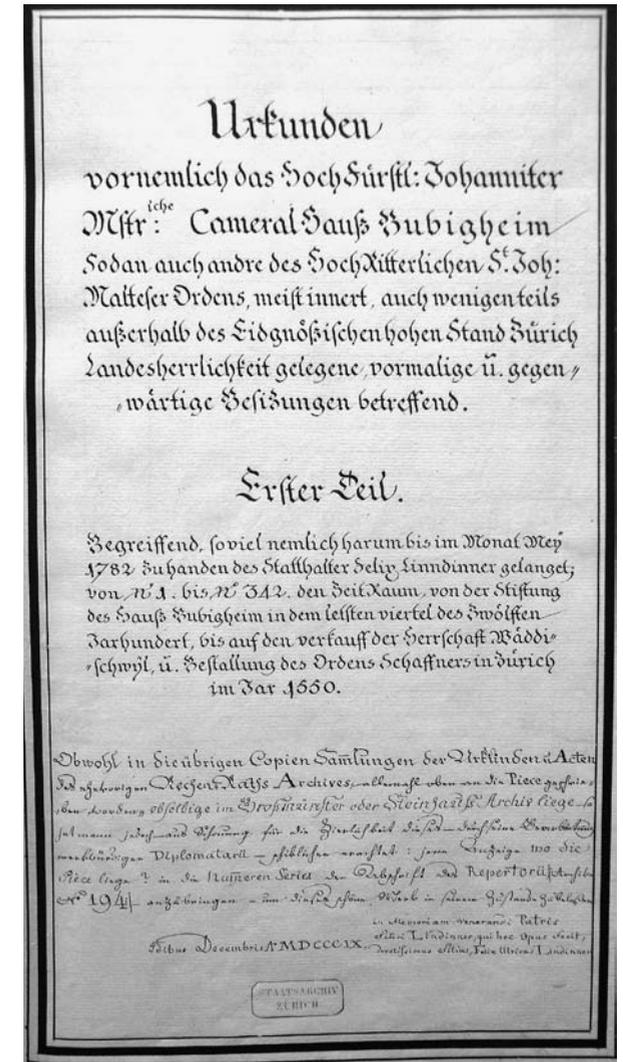
**Abb. 6:** Titeletikette eines Archivinventars von Bubikon, 1789/90 (StAZH KAT 262)

aber 1946 mit dem Nachlass von Friedrich Hegi (1878–1930) ebenfalls den Weg ins Staatsarchiv. Lindinner vermerkte in den Inventaren einerseits, ob die Urkunden original oder nur abschriftlich überliefert waren, andererseits unterschied er auch zwischen Überlieferung auf Pergament oder auf Papier.

In einem zweiten Schritt signierte Lindinner den gesamten Urkundenbestand neu, und zwar streng chronologisch mit Laufnummern von 1 bis 834, die er in markanter roter Tinte, umrahmt von einem Rechteck, auf den Rückseiten der Originale anbrachte. Diese optisch auffällige Signierung erlaubt es heute, eine Urkunde eindeutig dem Bestand von Bubikon zuzuweisen. Auch wurden die Signaturen Lindiners später im Staatsarchiv beibehalten, lediglich erweitert um die Grundsignatur C II 3 für den Urkundenbestand als Ganzes.

Aufbewahrt wurden die Urkunden zur Zeit Lindiners in einem Nussbaumschrank in der Meisterstube des Ritterhauses. Allerdings war der

**Abb. 7:** Titelblatt des ersten Bandes des Diplomatars von Felix Lindinner, um 1780/82 (StAZH B I 279)





**Abb. 8:** Übergabe des Archivs von Bubikon durch Felix Lindinner an Georg Escher, 24. April 1790 (StAZH F II a 54 a)

seiner Geschichte. Hinsichtlich des Gründungsjahrs der Kommende blieb Lindinner mit der Angabe „... in dem letzten Viertel des zwölften Jarhundert“ allerdings auffallend vorsichtig.

Lindiners Amtszeit als Statthalter endete 1789 mit dem Verkauf der Gerichtsherrschaft Bubikon an Georg Escher zu Berg am Irchel. Als vorletzte Urkunde mit der Laufnummer 833 trug Lindinner einen Lehenvertrag im Archivinventar ein, der bis 1797 Gültigkeit hatte. Zu diesem Zeitpunkt sollte Lindinner längst nicht mehr Statthalter sein – enttäuscht darüber, dass er die Gerichtsherrschaft nicht selber hatte kaufen können. Vielmehr kam ihm mit dem Verkauf die Aufgabe zu, 1790 auch das Archiv dem neuen Besitzer zu übergeben. Aus diesem Anlass fertigte Lindinner vier verschiedene Archivinventare an; eines davon endet mit seinem besiegelten Übergabevermerk und dem Vermerk Georg Eschers, „alles nach genauester Besichtigung also übernommen“ zu haben, sowie dem Wunsch Lindiners, seine Inventarisierungsarbeiten mögen auch „für die Landesgeschichte nicht ganz gleichgültig“ sein.

Wie bereits erwähnt, war die Ära Lindinner in der Archivgeschichte Bubikons 1789/90 noch nicht beendet. Durch den Weiterverkauf der Gerichtsherrschaft von Georg Escher an die Stadt Zürich gingen auch die Archivbestände in deren Besitz über, allerdings mit grossen Verlusten im Bereich der Rechnungsbücher, die Escher für „unnütz“ hielt. Die Unterlagen wurden Teil

Schrank längst „schadhaft und zu klein“, um den gesamten Bestand aufzunehmen, wie Lindinner 1775 notierte. Innerhalb der Schubladen des Archivschanks legte er die einzelnen Urkunden in Dossiers oder Mappen („Büschlen“) ab.

Als Krönung seiner Archivarbeiten erfasste Lindinner 1782 den Urkundenbestand bis zum Jahr 1653 in einem zweibändigen Kopialbuch, dem sogenannten Diplomatar, das einen roten Ledereinband erhielt, darin in Silber eingeprägt der Werkstitel („Bubigheim, Collectarium diplomaticum“) sowie zwei Johanniterkreuze. Die einzelnen Urkundenabschriften sind sehr sorgfältig ausgeführt und werden von Siegelzeichnungen sowie Bemerkungen zur Überlieferung (auf Pergament oder auf Papier) begleitet, was die paläografischen und historiografischen Interessen Lindiners dokumentiert. Lindinner ist deshalb nicht nur als letzter Statthalter von Bubikon zu würdigen, sondern auch als erster – nach damaligen Massstäben – wissenschaftlicher Erforscher



**Abb. 9:** Steinhaus an der oberen Kirchgasse in Zürich (Foto: Christian Sieber)

des Finanzarchivs, das sich zunächst noch im Glentnerturm am heutigen Limmatquai befand. 1796 erfolgte der Umzug ins sogenannte Steinhaus an der oberen Kirchgasse. Tatsächlich finden sich in einigen Bänden aus Bubikon noch heute Etiketten mit der Aufschrift „Archiv im Steinhaus“.

Hier nun wurde nach dem Ende der Helvetik 1803 ausgerechnet Lindiners Sohn Felix Ulrich zum Finanzarchivar ernannt und trat so – wenn auch in anderer Amtsfunktion – fast nahtlos in die Fussstapfen des Vaters. Am deutlichsten zeigt sich dies auf dem Titelblatt des Diplomatars, auf dem Felix Ulrich Lindinner im Anschluss an die Ausführungen seines Vaters Rechenschaft ablegt über seine eigene Beschäftigung mit dem Urkundenbestand von Bubikon.

Demnach hatte Lindinner 1809 den Auftrag erhalten, den Urkundenbestand in

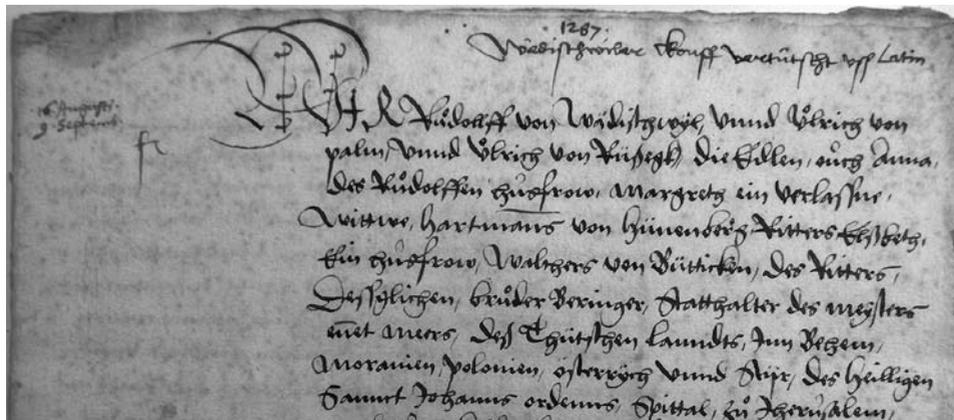


**Abb. 10:** Etikette „Archiv im Steinhaus, No. 395“ in einem Archivinventar von Bubikon, 1789/90 (StAZH KAT 262)

jene Stücke aufzuteilen, die nur noch historisch von Bedeutung waren, und in jene, die als Rechtstitel weiterhin Gültigkeit hatten. In der Folge kam es (vorübergehend) zu einer getrennten Aufbewahrung des Urkundenbestands, einerseits der nur noch historisch interessanten Stücke weiterhin im Steinhaus, andererseits der Rechtstitel im Grossmünster, dessen Sakristei dem Staat Zürich seit dem Spätmittelalter als Archivraum diente.

### Im Staatsarchiv

1837 wurde am Standort des Finanzarchivs im Steinhaus das Staatsarchiv geschaffen und Gerold Meyer von Knonau zum ersten Staatsarchivar ernannt, zwei, drei Jahre später fand die Überführung der Bestände des Finanzarchivs – einschliesslich der Bestände der ehemaligen Komturei bzw.



**Abb. 11:** Abschrift der Verkaufsurkunde der Herrschaft Wädenswil an die Kommende Bubikon von 1287 mit Überschrift und Randvermerken von Aegidius Tschudi, 16. Jh. (StAZH, Ablieferung 2012/003 vom 06.01.2012)

Gerichtsherrschaft Bubikon – ins Staatsarchiv statt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wurden auch die von Felix Ulrich Lindinner aufgeteilten Urkundenbestände wieder zusammengeführt. Lindinner seinerseits befasste sich nach seinem Rücktritt als Finanzarchivar weiterhin mit der Geschichte von Bubikon und hinterliess einzigartige Aufzeichnungen, die Roberto Fröhlich in seiner 1993 publizierten Dissertation ausgewertet hat. Lindinner war zudem im Besitz einer 1834 vom Regierungsrat erteilten Bewilligung, sämtliche staatlichen Archive konsultieren zu können.

Im Staatsarchiv fand die Umnutzung der schriftlichen Überlieferung aus Bubikon, wie sie Statthalter Felix Lindinner eingeleitet hatte, ihren Abschluss: Aus Rechtstiteln (in Form von Urkunden) und Verwaltungsschriftgut (in Form von Urbaren und Akten) von Herrschaftsträgern wur-

de frei zugängliches Quellenmaterial für die historische Forschung – seit 1839/40 konsultiert und ausgewertet an den verschiedenen Standorten des Staatsarchivs: Nach dem Steinhaus zunächst ab 1876 im Obmannamt (heute ein Teil des Obergerichts) am Hirschengraben, dann ab 1919 im Predigerchor der Zentralbibliothek am Predigerplatz und seit 1982 am heutigen, 2007 erweiterten Standort auf dem Campus Irchel der Universität Zürich. Hier werden in klimatisierten Magazinräumen die Urkunden aus Bubikon im Umfang von rund 5 Laufmetern und die Akten und Bände im Umfang von rund 1 Laufmeter aufbewahrt. Der Vorstand der Ritterhausgesellschaft konnte 2012 im Rahmen einer Führung einige Highlights daraus besichtigen, der Öffentlichkeit stehen die Unterlagen im Lesesaal zur Konsultation zur Verfügung.

Gleichzeitig konnte die Zugänglichkeit der Archivalien seit 1839 ständig verbessert werden: Die Urkunden aus der Zeit bis 1336 wurden ab 1888 im „Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich“ im Volltext ediert, manche davon finden sich zwischen-

zeitlich auch im bis zum Jahr 1404 fortgeschrittenen „Chartularium Sangallense“. Der Zeitraum von 1336 bis 1460 ist durch die von 1987 bis 2007 publizierten „Urkundenregesten des Staatsarchivs Zürich“ abgedeckt, für die Zeit nach 1460 stehen der Forschung im Staatsarchiv (bis 1529 handschriftliche, danach bis 1789 maschinenschriftliche) Regesten zur Verfügung.

Die Urkundenregesten aus dem Zeitraum von 1336 bis 1460 sind mittlerweile über den elektronischen Archivkatalog des Staatsarchivs auch online verfügbar, ebenso wie das übrige in diesem Beitrag behandelte Schriftgut aus Bubikon. Dabei wird die Verzeichnung der Bestände laufend verbessert und erweitert. So ist seit 2013 aus der späteren Besitzgeschichte des Ritterhauses Bubikon der Regierungsratsbeschluss von 1819 zur Übertragung der ganzen Liegenschaft an Johannes Schaufelberger sowie Jakob und Rudolf Weber online verfügbar, und ebenfalls neu verzeichnet wurde das 350-seitige ausführliche Konkursprotokoll des Ritterhausmitbesitzers Albert Schaufelberger von 1870.

### Ein überraschender Fund

Nach der Erschliessung und Verzeichnung des Vereinsarchivs der Ritterhausgesellschaft wird auch dieses (unter Wahrung der gesetzlichen Schutzfristen) vom Staatsarchiv der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In den Unterlagen fanden sich wie angesprochen auch zwei spätmittelalterliche Urkunden, die ursprünglich im Archiv der Johanniterkommende lagen, nach 1789 anlässlich von Verkäufen der darin genannten Güter aber in Privatbesitz und später an

die Ritterhausgesellschaft gelangten. Boris Bauer berichtet über die beiden Stücke von 1373 und 1479, die sich allein schon dank den in roter Tinte angebrachten Signaturen von Felix Lindinner dem Urkundenbestand der Kommende Bubikon zuweisen lassen, ebenfalls in diesem Jahrheft.

Daneben liess sich in den Unterlagen aber noch ein zweiter überraschender Fund machen. Eine auf den ersten Blick unscheinbare Übersetzung des 16. Jahrhunderts der lateinischen Verkaufsurkunde der Herrschaft Wädenswil an die Kommende Bubikon vom Jahr 1287 ist mit einer Überschrift und Randvermerken versehen, die vom Gelehrten Aegidius Tschudi (1505–1572) stammen, der dank seiner Chronik als „Vater der Schweizergeschichte“ gilt. Tschudis Randvermerk „fc“ (für „fecit“, d.h. „erledigt“) zeigt an, dass er die Übersetzung in seiner Chronik ausgewertet hat, und tatsächlich findet sich dort zum Jahr 1287 derselbe Urkundentext eingerückt unter der Überschrift „Ruodolf von Wedischwil frij verkoufft sin herrschaft Wedischwil am Zürichsee gelegen den rittersbrüdern sant Johans ordens“.

Die Übersetzung war 1550 in Tschudis Besitz gelangt, als er als Landvogt von Baden mehrfach an den Verhandlungen im Schiedsprozess von Schwyz und Glarus gegen Zürich um den Verkauf der Herrschaft Wädenswil teilnahm, in dem beide Seiten mit älteren Urkunden argumentierten. Nach Ausfällung des Urteils fand Tschudi in den Prozessunterlagen die fragliche Übersetzung (zusammen mit vier weiteren Abschriften von Urkunden der Jahre 1287, 1342, 1408 und 1468), eignete sie sich an und nutzte sie zum historischen Quellen-

material um. Wie aber die Abschrift aus dem Nachlass von Tschudi in das Archiv der Ritterhausgesellschaft gelangte, bleibt ungeklärt.

### Archivalien mit Provenienz Kommende Bubikon im Staatsarchiv des Kantons Zürich

Archivkatalog: <http://suche.staatsarchiv.djktzh.ch/suchinfo.aspx>

StAZH B I 279 und B I 280 (Diplomatar von Felix Lindinner, um 1780/82)

StAZH B VII 7 (Gerichtsherrschaft Bubikon, 16.–18. Jahrhundert), darunter StAZH B VII 7.24 (Reperitorium zur Korrespondenz von Felix Lindinner, 1767–1789)

StAZH C II 3 (Urkundenbestand)

StAZH F I 114 b (Zinsen und Zehnten, um 1769–1791)

StAZH F I 168 (Zehnerträge, 1749–1790)

StAZH F II a 49 a (Urbar, 1688), dazu StAZH F II a 49 b (Zweitausfertigung) und StAZH F II a 49 c (Auszug)

StAZH F II a 50 a (Urbar, 1735), dazu StAZH F II a 50 b (Zweitausfertigung)

StAZH F II a 51 (Einnahmen des Ritterhauses, 1769–1788), dazu StAZH F I 167 (Zweitausfertigung)

StAZH F II a 52 (Amtsrechnungen, 1769–1779; darin S. 447 Eintrag zum Archivschrank)

StAZH F II a 53 (Zinsen und Zehnten, 1779–1789)

StAZH F II a 54 a und F II a 54 b (Archivinventare, 1789/90; beide mit Standortnachweisen Steinhaus bzw. Grossmünstersakristei, 1809)

StAZH KAT 258 (Archivinventare, 16./17. Jahrhundert)  
StAZH KAT 259 (Archivinventar [Exemplar Bubikon], 1771) und StAZH KAT 260 (Archivinventar [Exemplar Heitersheim], 1771)

StAZH KAT 261 und KAT 262 (Archivinventare, 1789/90)

StAZH Ablieferung 2012/003 vom 06.01.2012 (Ritterhausgesellschaft Bubikon, ca. 1900 – ca. 2001; mit älteren Unterlagen, darunter zwei Urkunden von 1373 und 1479 aus Privatbesitz, inskünftig StAZH C II 3, Nr. 111 und StAZH C II 3, Nr. 187)

### Übrige Archivalien und Handschriften

StAZH A 367.1, Nr. 6, 8 und 30 (Einkünfteverzeichnis, Rechnung, Inventar, 1484–1528)

StAZH C V 2 (Urkundensammlung Felix Ulrich Lindinner, 1227–1557)

StAZH MM 1.5 RRB 1804/0024 (Reglement der Finanzkanzlei, 1804), MM 1.71 RRB 1819/0831 (Übertragung des Ritterhauses Bubikon an Jakob und Rudolf Weber sowie Johannes Schaufelberger, 1819), MM 2.19 RRB 1834/1495 (Bewilligung für Felix Ulrich Lindinner, 1834)

StAZH Z 569.439 (Konkursprotokoll Albert Schaufelberger, 1870)

Zentralbibliothek Zürich, Ms. Lind 1 – 99 und Ms. Lind 100.1 – 101.35 (Nachlass Felix und Felix Ulrich Lindinner; vgl. [http://www.zb.uzh.ch/spezialsammlungen/handschriftenabteilung/nachlaesse/einzeln-nachlaesse/002547/index.html.de#Lindinner\\_Felix\\_U](http://www.zb.uzh.ch/spezialsammlungen/handschriftenabteilung/nachlaesse/einzeln-nachlaesse/002547/index.html.de#Lindinner_Felix_U))

### Literatur

Bauer, Boris. Die Neuordnung des Vereinsarchivs der RHG Bubikon, in: *Jahrheft der Ritterhausgesellschaft Bubikon* 76, 2012, S. 37–41.

Feller-Vest, Veronika. Bubikon, in: *Helvetia Sacra*, Abteilung IV, Band 7: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz, Basel 2006, S. 135–163. (S. 142: Archiv)

Fröhlich, Roberto. Die Eigenleute des Johanniterhauses Bubikon. Eigenschaft und Leihherrschaft im Herrschaftsbereich der Johanniterkomturei Bubikon, 1192–1789. Diss. Zürich 1993. (S. 6–9: Quellen; S. 13: Grafik zur Quellenlage)

Geitlinger, Beat. Wirtschaftsquellen der Johanniterkomturei Bubikon. Seminararbeit Universität Zürich (Lehrstuhl Roger Sablonier). Typoskript. Zürich 1989. (vorhanden: StAZH Bib. Dg 3.7 Fol.)

Illi, Martin. Von der Kameralistik zum New Public Management. Geschichte der Zürcher Kantonsverwaltung von 1803 bis 1998, hg. vom Regierungsrat des Kantons Zürich. Zürich 2008. (S. 39 und 56: Finanzarchivar Felix Ulrich Lindinner, S. 130–131: Die Raumbelegung der Staatskanzlei und des Staatsarchivs)

75 Jahre Ritterhausgesellschaft Bubikon 1936–2011. Festschrift. Redaktion: Marco Zanoli. Bubikon 2011.

Sieber, Christian. Tschudis Archivforschungen im Überblick und Verzeichnis der von Tschudi benützten Archive, in: Aegidius Tschudi, *Chronicon Helveticum*, Hilfsmittel, 1. Teil: Verzeichnis der Dokumente, Verzeichnis der Lieder, Basel 2001 (Quellen zur Schweizer Geschichte. Neue Folge IV/II, H1), S. 9–143.

## Renovation des Sennhauses

von Adolf Burkard und Marco Zanoli

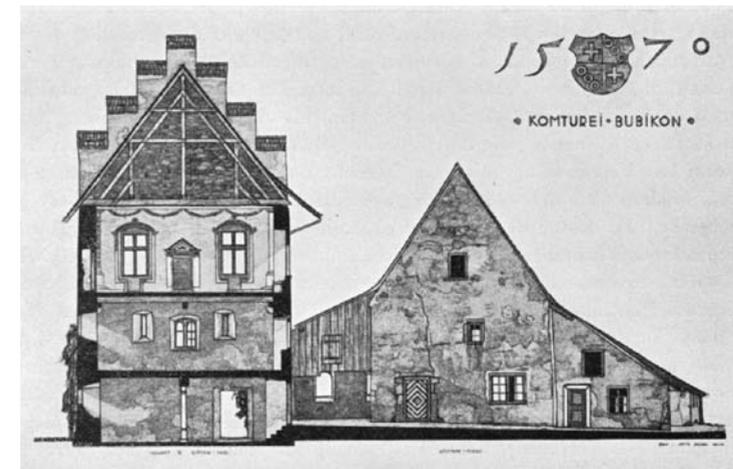


Abb. 1

*Aufriss des Sennhauses von Otto Dürr, ca. 1925, mit einer Vergrößerung des Wappens von Adam von Schwalbach und der dazugehörigen Jahreszahl auf dem Türsturz.*

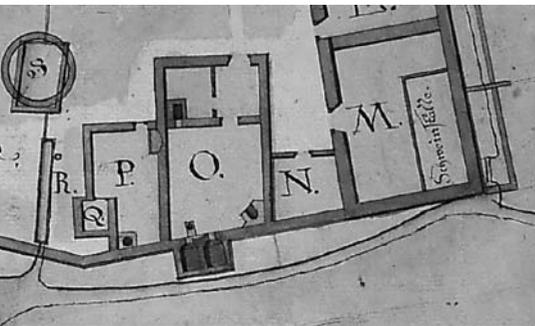
Das „Sennhaus“ oder auch „Gesindehaus“ genannte Gebäude wurde wohl, wie der Name sagt, zur Milchverarbeitung genutzt. Es enthielt neben der Sennküche auch eine Senn- und eine Knechtenstube. Es diente also auch als Wohnhaus. Die Bezeichnung „Gesindehaus“ stammt vermutlich aus dem 19. Jahrhundert, als es als Wohnhaus für Dienstboten und Knechte genutzt wurde.

### Übersicht über die Baugeschichte

Das Sennhaus wurde wahrscheinlich irgendwann im 15. Jahrhundert erbaut, wann genau lässt sich nicht feststellen. Im Haus verbaute Holzbalken wurden auf 1479/80 dendrodatiert. Auf der ältesten Darstellung des Ritterhauses von 1530 ist es bereits gut zu erkennen. Das Wappen

des Statthalters Adam von Schwalbach und die Jahreszahl 1570 weisen darauf hin, dass das Haus in seiner Amtszeit umgebaut oder erneuert wurde.

Auf dem Plan des Ritterhauses von Felix Lindinner aus dem Jahr 1782 ist der Grundriss des Hauses mit seiner damaligen Nutzung dokumentiert (Abb. 2). Durch die Haustüre betrat man die Kechtenstube, neben der die Sennenstube lag, die einen Kachelofen enthielt. In der heutigen grossen „Gesindestube“ befand sich eine Küche mit Kessel zur Käse und Zigerbereitung (O). An der Südwand ragten zwei Backöfen durch die Aussenmauern in den Garten. Auf der Westseite war ein Waschhaus mit Wascherd angebaut (P), das noch durch ein Badehäuschen erweitert worden war (Q). Die oberen Stockwerke des Hauses waren gemäss Lindinner Ende des 18. Jahr-



**Abb. 2** Ausschnitt aus dem Plan von Lindinner von 1782.

hundreds nicht genutzt und zerfallen.<sup>1</sup> Die Überreste der Backöfen wurden bei den Erdarbeiten für den Kräutergarten gefunden und dokumentiert.

### Nutzung seit Aufhebung der Kommende

1945 wurde das Sennhaus in der letzten Bauetappe renoviert. Sämtliche Böden und Decken mussten ersetzt, die Küche und die Heizung erneuert werden. Dabei wurde die bis dahin unterteilte, grosse Stube wiederhergestellt und der alte Kachelofen (Abb. 3) neu aufgesetzt. Bei diesem Anlass wurde ein alter Tonplattenboden 30 cm unter dem aktuellen Boden sowie eine alte Grabplatte der Toggen-

**Abb. 3** Der defekte alte Kachelofen in der damals noch der Länge nach unterteilten Gesindestube im Sennhaus, ca. 1936. Daneben ein modernerer günstiger Ofen.



burger entdeckt. Die grosse Stube sollte als „Gesellschaftsstube“ genutzt werden, die restlichen Räume des Hauses wurden als Mietwohnung hergerichtet.<sup>2</sup>

Aufgrund der Funde und der kunsthistorischen Beurteilung der erhaltenen Täfer sowie Fenster ist zu vermuten, dass das Sennhaus nach der Aufhebung der Kommende zu einem Wohnhaus umgebaut wurde. Deshalb wurde über dem alten Tonplattenboden ein Holzboden eingelegt und das Mauerwerk mit Täfer verkleidet. Wahrscheinlich wurde auch der Kachelofen damals neu gesetzt und von der Sennenstube in die Gesindestube verlegt. Die Unterteilung der grossen Stube in zwei Räume erfolgte noch später, wohl in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Die neu hergerichtete Gesellschaftsstube wurde 1946–1953 von der Gemeinde Bubikon als Kindergarten genutzt, die Wohnung vermietet. Damit konnte die Ritterhausgesellschaft insgesamt Fr. 80 Miete pro Monat für das ganze Haus verbuchen. Die Vermietung des Hauses führte



**Abb. 4** Neues hochwertiges Mobiliar rundet die Attraktivität der atmosphärischen Gesindestube ab.

jedoch wiederholt zu Problemen mit der Mieterschaft, die sich über die Emissionen durch den Betrieb des Museums beschwerte. Auch galt die Wohnung bereits nach damaligen Standards als feucht und kalt. Die RHG diskutierte verschiedene neue Nutzungen für das Haus, so 1960 etwa den Umbau zu einer Jugendherberge oder die Einrichtung einer „Ortsstube“. 1975 wurde das Haus für Fr. 143'000 einer Gesamtrenovation unterzogen, wobei Fr. 78'000 durch Bund, Kanton und Gemeinde beigesteuert wurden. Durch den Einbau einer Zentralheizung und eines Badezimmers sowie durch die Isolation der Böden in den Wohnräumen wurde das Sennhaus wohnlicher und wieder vermietbar. Der Mietzins betrug nun Fr. 600 pro Monat.

Während 30 Jahren lebte Kurt Schmid, langjähriges Vorstandmitglied und leidenschaftlicher Führer des Ritterhauses, im Gesindehaus. In dieser Zeit wurde die Decke der Gesindestube komplett heruntergenommen, um den Holzschwund in den Füllungen auszugleichen. Nach seinem Auszug 2006 vermietete die Ritterhausgesellschaft das Haus an die Gemeinde Bubikon, die es als Ortsmuseum nutzen wollte. 2008 wurde von der Gemeinde Bubikon für die 1200-Jahrfeier das Pro-

jekt eines „lebendigen Museums“ ausgearbeitet. Die RHG erklärte sich bereit, das Sennhaus gemeinsam mit der Gemeinde zu renovieren und für die neue Nutzung umzubauen, um es langfristig an die Gemeinde zu vermieten. Allerdings scheiterte 2009 das Projekt an der Urne. Der Mietvertrag mit der Gemeinde wurde deshalb von der RHG vorzeitig aufgelöst.

Vorstand und Betriebskommission diskutierten eine neue Nutzung des Hauses und beschlossen, einerseits die Gesindestube wieder für die Vermietung herzurichten und mit neuem Mobiliar auszustatten. Andererseits sollte die Küche so ausgebaut werden, dass sie für das Catering nutzbar würde, bei Grossanlässen auch gegen den Hof hin. Die Räume im Obergeschoss könnten in Zukunft für Büros oder für das Archiv genutzt werden.

### Bericht über die Renovation 2012/13

Bereits im Herbst 2012 durften wir dank einer grosszügigen Spende die Gesindestube mit sechs Tischen und 30 lederbezogenen Stühlen möblieren (Abb. 4). Die Möbelstücke sind „Made in Switzerland“ und können je nach Bedürfnis des Kun-

**Abb. 5** Die neu-konzipierte Küche mit modernem Backofen, Steamer und Abwaschanlage eignet sich ideal für flexible Catering-Einsätze im Gesindehaus, dem Innenhof und dem Rittersaal.



den in der Stube platziert werden. Die Stube selber wurde auch sanft restauriert, und präsentiert sich nun als Bijou, das für Familienanlässe, Sitzungen oder Workshops sehr beliebt ist. Dank der Zentralheizung kann die Gesindestube im Gegensatz zu den restlichen Räumen des Ritterhauses auch im Winter vermietet werden.

Die Küche wurde vom Architekturbüro Kälin und Partner, Bubikon, für die Cateringbenutzung konzipiert (Abb. 5). Sie soll für Anlässe in der Gesindestube, dem Innenhof und mittelfristig auch für den Rittersaal benutzt werden. Nach mehreren Sitzungen mit diversen Amtsstellen wie Kantonale Denkmalpflege, Feuerpolizei, Gesundheitsinspektorat, etc. und vorliegender Baubewilligung konnte im Januar 2013 mit den Abbrucharbeiten der über 30 jährigen Küche begonnen werden. Die Feuerstellen für die Kachelöfen, alte Deckenbalken und die Aussenmauern wurden erhalten. Die neue Küche besticht durch Funktionalität, helle Räume und benutzerfreundliche Gastrogeräte wie Steamer und Abwaschmaschinen. Sie entspricht den heute gültigen Auflagen von Umwelt- und Gesundheitsschutz und der Feuerpolizei. Den denkmalpflegerischen

Auflagen wurde Folge geleistet. Die neue Küche wurde auf die Hauptversammlung vom Juni 2013 fertiggestellt und hat sich bereits auch für Grossanlässe bestens bewährt. Die Caterer sind des Lobes voll und möchten diese Einrichtung nicht mehr missen. Die Renovation der Küche, die als öffentlicher Gastrobetrieb eingestuft ist, bedingte auch die umfassende Erneuerung von Elektro- und Sanitärinstallationen, was sich in den Gesamtkosten für den Umbau von Fr. 218'000 niedergeschlagen hat.

In einem weiteren Schritt ist geplant, im Erdgeschoss den Hausgang und die kleine Stube sowie im 1. Obergeschoss die drei Zimmer zu restaurieren. Dadurch wird es möglich, Büros für die Ritterhausgesellschaft selbst oder Gruppenräume für Workshops einzurichten.

- 1 Hans Lehmann: Das Johanniterhaus Bubikon. Geschichte, Baugeschichte und Kunstdenkmäler. Ritterhausgesellschaft Bubikon, 1947, S. 207.
- 2 Johannes Meier: „Kurzbericht über die Restaurationsarbeiten 1945/46“. In: Jahrbuch der Ritterhausgesellschaft Bubikon, 1946.

## Jahresbericht des Vorstandes 2013

Viele verschiedene Aktivitäten und Veranstaltungen lockten zahlreiche Gäste ins Ritterhaus, den lauschigen Innenhof und den malerischen Epochen-Kräutergarten. Die Besucherzahlen konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

- 6 Konzerte
- 3 Gottesdienste
- 65 Diverses
- 8 Anlässe der Ritterhausgesellschaft

Dank des freundlichen und initiativen Bistroteams kommen immer mehr Besucher und verbringen ihre Zeit im Hof, oder Eltern geniessen mit ihren Kindern die Zeit und Ruhe beim Sandhaufen. Dies wirkt sich auf den Umsatz in der Bistrokasse aus. Wir bekommen vermehrt Anfragen, ob das Angebot und die Öffnungszeiten vom Bistro nicht ausgedehnt werden könnten. Dies wollen wir jedoch nicht.

Unsere schönen Räume des Ritterhauses werden immer häufiger für Anlässe gemietet. Im Einzelnen sind dies:

- 25 Zivilhochzeiten
- 21 Hochzeiten
- 87 Führungen
- 39 Familien- und Firmenanlässe



Total fanden 254 Anlässe mit rund 30 000 Besucher statt. Darin sind auch die „freien Besucher“ des Kräutergartens enthalten.

Die Saison 2013 starteten wir wie gewohnt am Montag, 1. April 2013. Den Bericht über unsere eigenen Veranstaltungen finden Sie im nachfolgenden Museumsbericht 2013.

Die 77. Hauptversammlung der Ritterhausgesellschaft wurde am 22. Juni 2013 durchgeführt. Das Protokoll der Veranstaltung kann in vollem Wortlaut im vorliegenden Jahrbuch nachgelesen werden.

Anfangs November 2013 fand die elfte Kunsthandwerker Ausstellung während 4 Tagen statt. Organisator ist der Verein



Handwerk-Kunst, dessen Aufgabe in der Förderung des Kunsthandwerkes besteht. Diese Ausstellung findet in der ganzen Schweiz und im nahen Ausland grosse Beachtung.

Am zweiten Adventssonntag fand zum dreizehnten Mal der Wienachtsmärt im Hof statt. Unzählige Besucher stimmten sich auf die Vorweihnachtszeit ein. An 62 Ständen wurden vielfältige Geschenke zum Verkauf angeboten und reichhaltige Verpflegungsmöglichkeiten sorgten für das leibliche Wohl. Neben musikalischen Darbietungen des Musikvereins Bubikon, dem Sängerverein Wolfhausen und der MZO Big Band besuchte der Samichlaus den Märt und erfreute die Kinder mit Samichlaus-säckli. Der Dampfbahnverein Zürcher Oberland bot Fahrten zwischen dem Ritterhaus und Wolfhausen mit zwei Dampflok, alten Personen-, einem Bistro- und Güterwagen an. Alle Fahrten waren ausgebucht.

Da die Ausfahrtsweiche beim Bahnhof Bubikon Richtung Ritterhaus nicht erneuert wird, können in Zukunft keine Dampf-



züge mehr auf der Strecke Bubikon – Wolfhausen verkehren. Dies ist schade, haben doch immer wieder Hochzeitspaare oder Gesellschaften eine Dampfbahnfahrt bis zum Ritterhaus oder bis nach Wolfhausen genossen. Es besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit, Fahrten mit der Handhebel- oder einer Motordraisine zu buchen.

Der Vorstand, vor allem die Betriebskommission, ist weiterhin mit Umbau- und Renovationsplänen beschäftigt. Der Umbau der Küche im Gesindehaus konnte abgeschlossen werden, so dass diese Räumlichkeiten für kleinere Gesellschaften ganzjährig vermietet werden können.

In zwei Sitzungen traf sich der Vorstand für wichtige Entscheide. Nach dem Rücktritt von Professor Dr. Albert Hug als Vertreter des Malteserordens wurde neu Philipp Siedentopf als Vertreter delegiert. Von Seiten des Kantons unterstützt neu Reto Gadola als Bauberater den Vorstand der RHG. Beide neuen Vorstandsmitglieder sind bereits intensiv mit den Tätigkeiten des Vorstands vertraut.

An 11 Sitzungen tätigte die Betriebskommission ihre Geschäfte. Die vielfältigen und interessanten Aufgaben beanspruchten die Kommissionsmitglieder stark. Einige davon sollen hier aufgeführt werden:

- Realisierung und Inbetriebnahme der neuen Küche im Gesindehaus.
- Ersatz der alten Übermittlungseinrich-

tung von Brand- und Einbruchmeldeanlagen zu den Interventionskräften.

- Einleiten von Massnahmen betreffend Brandschutzeinrichtungen aufgrund des Berichtes der periodischen feuerpolizeilichen Kontrolle.
- Behebung von Garantieschäden am Ostgiebel.
- Installieren von WLAN Verbindungen im Rittersaal und in der Gesindestube für unsere Kunden.
- Neue Informationstafeln über das Ritterhaus beim Museumseingang.
- Die Leporellos wurden überarbeitet und liegen in Deutsch, Französisch und Englisch auf. Bei der Bistrokasse kann nun der Kunde grössere Beträge mit Kredit-, Post- und EC Karte bezahlen.

Darüber hinaus wurde eine Anleitung zum Umgang mit Archivalien erstellt. Alle Archivalien bis 2011 befinden sich im Staatsarchiv. Die neueren Archivalien werden in der sogenannten „ruhenden Ablage“ in der alten Telefonzentrale der Gemeinde Bubikon aufbewahrt.

Das Vermietungsreglement wurde überarbeitet und die Öffnungszeiten für Vermietungen flexibler gehandhabt, damit beispielsweise Ziviltrauungen auch an einem Montag möglich sind.

Zu den vielen Aktivitäten können wir aber auch über erreichte Ziele berichten. Der

Regierungsrat hat am 06. Februar 2013 der Ritterhausgesellschaft für die Jahre 2013 – 2016 einen jährlichen Betriebsbeitrag in der Höhe von Fr. 125'000 für den Museumsbetrieb zugesichert. Die Gebäudeversicherung hat die Brandmeldeanlage geprüft und keine Mängel festgestellt.

An dieser Stelle sei einmal mehr allen Mitarbeitern und Helfern, die zum reibungslosen Ablauf aller Veranstaltungen und Projekte beigetragen haben, ein herzlicher Dank ausgesprochen. Das gemeinsame Jahreschlussessen mit vielen interessanten Gesprächen im Restaurant Rampe, Bubikon, haben alle sehr geschätzt.

**Information**

Das Ritterhaus Bubikon gilt als die am besten erhaltene Kammersche (Hochrenaissance) des Alpenraumes in Europa.

Seine Geschichte geht zurück ins Jahr 1180. Seit 1906 gehört es der damals gegründeten Ritterhausgesellschaft Bubikon. Diese verleiht das einzigartige unter-oberirdische Baudenkmal nur dem Verkauf und Leihgabe als Museum über Mass und Ritterhaus der ab dem Jahr 1909 1910 das Ritterhaus unter Bundeschutz. Heute ist es eine international bekannte Sehenswürdigkeit.

Die historische Baudenkmal wird bei einem Besuch im Museum geöffnet.

Ein Einmuseumbesuch bringt wertvolle Informationen zu den Themen:

- Historisches Museum
- Dienstgeschäfte
- Bürgerrechte - mit 800 Jahren Festungsbau
- Stadler, Diet und Schuldenwesen - der Rückgang für junge Besucher
- Fasnacht-Krüchergarten - das Museum im Freien
- Waffensammlung der Familie Johann Jakob Vogel

**Öffnungszeiten**

1. April bis 31. Oktober	10 - 17 Uhr
Samstag bis Freitag	10 - 17 Uhr
Sonntag, Sonntag und Feiertage	10 - 17 Uhr

**Eintrittspreise**

Erwachsene	8.-
Familien	16.-
Freizeitgäste Schüler, Studenten, AEM, Militär	5.-
Gruppen ab 10 Personen	5.-

**Bitte bringen** Taschen, Backsäcke und Gasflaschen an der Kasse deponieren und Schüsse verstecken.

**Führungen und Veranstaltungen**  
Tel. 052 243 39 90

**Museumbesuchung**  
Tel. 052 243 39 74

**Orientierung**

Blattelpaus Kapelle Hirtenthor Ritterhaus  
Eingang Museum Kasse Baro Stage Krüchergarten



Als Abschluss des Lehrgangs Kulturvermittlung Kuverum 7 wurde unserer Museumsleiterin Daniela Tracht, am 26. Oktober 2013 das Zertifikat der Fachhochschule Nordwestschweiz überreicht. In ihrer Abschlussarbeit setzte sie sich mit der Vision zur Umgestaltung des Museums unter dem Titel „Perspektivenwechsel – interaktiv durch das Ritterhaus Bubikon“ auseinander. Herzliche Gratulation! Bei der Übergabe wurde sie von einer RHG Delegation begleitet.

Thomas Eberle, Hauswart im Ritterhaus, bestand die eidg. Berufsprüfung für Hauswarte mit der Note 5,2. Herzliche Gratulation. Die feierliche Diplomübergabe fand im Februar (!) in der Kapelle des Ritterhauses statt.

Die Ritterhausgesellschaft hat im Berichtsjahr erneut gute Beziehungen zu Behörden, Orden, Museen, Tourismusorganisationen, Medien sowie Vereinen gepflegt. Es



ist dem Vorstand ein echtes Bedürfnis, allen Freunden und Gönnern des Ritterhauses seinen herzlichen Dank auszusprechen. Eine Delegation des Vorstandes besuchte im Juli 2013 die Generalversammlung der Historischen Gesellschaft der Malteserstadt Heitersheim e. V.

**Ein Ausblick**

Während der Wintersaison liefen bereits die Vorbereitungen für die nächste Kurzausstellung „Erlebniswelt Bibel – Die Bibel entdecken mit allen Sinnen“, welche im September / Oktober 2014 zu sehen sein wird. Der Vorstand beschäftigt sich mit der Zukunft des Ritterhauses und des Museums. Unser Museum ist nun bereits 15jährig und zeigt da und dort Abnützungerscheinungen. Es soll auch den zukünftigen Museumsbesuchern wieder Freude und Annehmlichkeiten bereiten.

Wir freuen uns, Ihnen auch im Jahr 2014 ein spannendes und vielfältiges Programm im Ritterhaus zu bieten. Ob ein Besuch im Museum oder ein gesellschaftlicher Anlass in unseren Räumen – kommen Sie ins Ritterhaus Bubikon und geniessen Sie einige erholsame Stunden.

*Der Vorstand der Ritterhausgesellschaft Bubikon*

**Das Museum im Ritterhaus Bubikon während der Saison 2013**

*von Daniela Tracht*

Am Montag, dem 1. April 2013, konnten wir bei kühlem aber sonnigem Wetter die Museumssaison eröffnen. Auch für diese Saison hatten wir wieder ein vielseitiges Angebot für Jung & Alt vorbereitet.

Am 5. Mai wurde bei Sonnenschein die Sonderausstellung „Kuhleben“ eröffnet – natürlich durch eine Kuh! Die Kuhdame Ornyx hat in Begleitung ihres Kalbes die Geduld und Souveränität der Rinder in Szene gesetzt. Begleitet von ihrer Lehrerin Anne Wiltafsky zeigte sie mit dem Künstlerpaar Caleb Trott (Saxophon) und Jeanine Ebnöther ein eindrückliches Zusammenspiel zwischen Mensch und Tier, Kunst und Natur.

Nach der offiziellen Aufführung war Ornyx bereit, alle Kinder auf ihrem Rücken durch den Hof des Ritterhauses zu tragen. Die Fotoausstellung zeigte Bilder aus dem Bild-

band „Kuhleben“ von Emanuel Ammon. Die grossformatigen Bilder des Schweizer Fotografen sind eine Hommage an die Kuh: sei es auf der Alp, im Hightechstall oder beim Training, immer steht die Kuh im Fokus. Originelle Kuhportraits der Künstlerin Theresa Beitzl erweiterten den Blick auf das Tier in der Kunst und historische Plakate der Schweizer Milchwerbung rundeten die Ausstellung ab.

Der Internationale Museumstag am 12. Mai zum Thema „Ideen? Finden Sie im Museum“ wurde hingegen kaum besucht. Einen wesentlichen Grund bildete sicher der gleichzeitig stattfindende Mittelaltermarkt in Hinwil. Wenn man die Ritter in Aktion sehen kann, braucht man doch nicht ins Museum zu gehen! Die Erfahrung deckt sich mit früheren Museumstagen, so dass zu überlegen ist, ob die Abgelegen-



heit des Hauses an solchen Tagen nicht eher hinderlich ist?

Zu den „Klingenden Museen“ am 2. Juni fanden über 300 begeisterte Besucher den Weg ins Ritterhaus Bubikon. Das Projekt wurde vom Verein muse-um-zuerich und dem Verband der Zürcher Musikschulen VZM organisiert. Zum zweiten Mal öffneten 32 Museen ihre Türen für ein junges Publikum, ihre Familien und zahlreiche Besuchende. Im Rahmen eines vielfältigen Programms wurden die Museen durch die Musik belebt und die Musik mit Objekten der Ausstellungen illustriert. Ob mittelalterliche Saitenklänge, jazzige Rhythmen, Gesang oder Klangbilder: die Musikschule Zürcher Oberland bot spannende Anregungen und einen besonderen Kulturgenuss!

Im Anschluss an die Hauptversammlung am 22. Juni fand die Premiere des Theaters im Hof statt, das bis zum 6. Juli aufgeführt wurde. Alle sieben Vorstellungen wurden gut besucht. Die Veranstaltungen am Tag



der offenen Tür vom 23. Juni mussten teilweise wegen des regnerischen Wetters im Zelt stattfinden. Das tat der Stimmung jedoch keinen Abbruch, reduzierte jedoch den Besucherstrom deutlich.

Auch das Jazzkonzert am 25. August wurde wegen des instabilen Wetters im Zelt abgehalten. Obwohl es dann während des Konzertes trocken blieb, wussten die Besucher das Zeltdach zu schätzen: es machte die kühle Temperatur erträglicher und die Jazzburgers begeisterten ihr Publikum bis 21.30 Uhr.

Gegen Ende der Saison bildete die Taufe der CD Cantrix in der Kapelle des Ritterhauses am 8. September noch einen Höhepunkt. Die mittelalterliche Musik aus den Frauenklöstern von Sigena und Las Huelgas und deren Darbietung durch das Ensemble Peregrina bereiteten einen einmaligen



Musikgenuss in der romanischen Kapelle. Mit der CD- Taufe wurde auch die Sonderausstellung „900 Jahre Dienste – Der Malteserorden in der Schweiz und in der Welt“ eröffnet, die von der Helvetischen Assoziation des Malteserordens vorbereitet worden war und bis zum 5. Oktober sehr eindrücklich die Tätigkeits- und Aufgabengebiete des Ordens zeigte.

Während der Museumssaison bot der Garten wiederum einen besonderen und attraktiven Anziehungspunkt des Ritterhauses Bubikon. Das ist dem ehrenamtlichen Engagement von Annemarie Burkard, Susanne Binkert, Michèle Müller, Susanne Hartmann, Matthias Hauer und Jörg Hasler zu verdanken. Ohne ihre zuverlässige, gewissenhafte und liebevolle Mitarbeit wäre der Garten nicht so schön und so beliebt.

Annemarie Burkard hat die Tätigkeiten in einem kurzen Bericht zusammengefasst:

„Mitte März 2013 starteten wir mit neuem Elan ins Gartenjahr. Neu zum Team gestossen war Jörg Hasler aus Tann. Gemeinsam befreiten wir die Beete von Deckästen und altem Laub, entfernten Vliese und hackten die Erde durch. Zur Saisoneroöffnung am 1. April präsentierte sich der Kräutergarten gepflegt und aufgeräumt. Bereits einen Monat später konnten wir die einjährigen Pflanzen setzen. Leider waren der Frühling und auch der Frühsommer sehr nass und lange war es kalt. Einige Pflanzen mussten

nachträglich ersetzt werden, da sie verfaulten. Der Sommer präsentierte sich dann mit einigen heissen Wochen, die den Garten zum Erblühen brachten. An Spitzentagen musste kräftig gegossen werden. Die Entleerung des Wassertanks im Frühjahr hatte sich bewährt. Mit der regelmässigen Reinigung des Brunnens und der grünen Kugel, die gegen Algen wirkt, war das Wasser nicht mehr so trüb wie letztes Jahr. Anfangs November machten wir den Endspurt. Einjährige Pflanzen wurden ausgegraben, Verblühtes abgeschnitten und die Beete zum Teil mit Tannenchries bedeckt.

Frostempfindliche Pflanzen wurden mit Chries und Vlies eingepackt. Schon bald kam der erste Schnee und der Garten macht nun seinen Winterschlaf.

Wir haben insgesamt rund 180 Stunden im Garten gearbeitet; es hat allen Spass gemacht und wir freuen uns, auch nächstes Jahr wieder unsere Mitarbeit zur Verfügung zu stellen. Herzlichen Dank allen,





die uns immer wieder Komplimente zum schönen Garten machen.“

Auch in diesem Jahr wurden die angebotenen öffentlichen und Familienführungen durch das Ritterhaus und den Kräutergarten wieder regelmässig gut besucht, so dass wir diese Angebote beibehalten werden.

Am Donnerstag, den 31. Oktober beendeten wir die Museumssaison und freuten uns über die insgesamt 6069 Museumsbesucher.

Ein kurzer Ausblick in die Saison 2014 zeigt jetzt schon die Eröffnung der Kinderwand mit dem Thema „Die Augen der Häuser“. Diese ermöglicht kleinen und grossen Architekten die Gesichter der Häuser durch das Setzen und Versetzen von Fenstern zu verändern. Wir freuen uns auf viele experimentierfreudige Besucher!

Leider mussten wir uns auch nach dieser erfolgreichen Saison von helfenden Händen verabschieden. Gleich vier unserer Aufsichten werden in der nächsten Saison

nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir danken Walter Bertschinger, Bisera Kurtisi, Paul Staub und Bruno Mäder für ihre jahrelange und zuverlässige Unterstützung und Mitarbeit und wünschen alles Gute für die Zukunft und freuen uns immer, sie als Gäste bei uns im Ritterhaus begrüßen zu können.

Von Fred Stutz als Führer durch das Ritterhaus mussten wir uns für immer verabschieden. Seit 2006 hat er zuverlässig Führungen durch das Ritterhaus Bubikon gemacht und stets viel Energie und Engagement mitgebracht. Darüber hinaus hat er sich auch für die Ritterhausgesellschaft tatkräftig eingesetzt und am Leben und Wirken des Vereins teilgenommen. Helfend und beratend stand er stets als treuer Freund bereit und hat von 2008 bis 2011 den Wienachtsmärkt organisiert. Aus gesundheitlichen Gründen wollte er bereits zu Beginn der Saison 2013 keine Führungen mehr übernehmen. Im Juli hat ihn die Kraft im Kampf gegen die Krankheit verlassen. Wir werden Fred immer in dankbarer und guter Erinnerung behalten.

## Zwei im RHG Archiv wiederentdeckte spätmittelalterliche Urkunden

oder: „dritte halb juchart reben sint gelegen uf Rekolter Bül bi Golpach an dem Zürich se.“ von Boris Bauer

Die wechselvolle Geschichte des Johanniterhauses Bubikon am Beispiel von zwei im Archiv der Ritterhausgesellschaft Bubikon wiederentdeckten spätmittelalterlichen Urkunden.

Wie bereits von Christian Sieber in seinem Artikel im vorliegenden Jahrheft erwähnt,<sup>1</sup> tauchten im Zuge der Neuordnung des Archivs der Ritterhausgesellschaft Bubikon in den Jahren 2010 bis 2012<sup>2</sup> unter anderem zwei spätmittelalterliche Pergamenturkunden auf, die einerseits denselben Weinberg betreffen und andererseits in geradezu exemplarischer Weise die Geschichte der Besitzungen des Johanniterhauses Bubikon sowohl in Küsnacht als auch im Allgemeinen widerspiegeln und deshalb als wahre Glücksfunde bezeichnet werden können. Diese beiden Schriftstücke werden im Folgenden gemäss ihrem kommunikativen Verwendungszusammenhang, dem in

der neueren Quellenkritik gebräuchlichen Ansatz der Dreiteilung von Schriftgut in Herstellung (*making*), Gebrauch (*using*) und Aufbewahrung (*keeping*) folgend,<sup>3</sup> vorgestellt und in den historischen Kontext des Johanniterhauses Bubikon eingegliedert. Die Handschriftenbeschreibungen und Transkriptionen der Schriftstücke folgen im Anhang.

### Herstellung

Die erste der beiden wiederentdeckten Urkunden ist auf 1373 datiert.<sup>4</sup> Mit ihr gab Albrecht Vogt von Uznach sein Lehen, einen Weinberg mit Haus und Hofstatt im Umfang von zweieinhalb Jucharten auf dem Reckholterbühl in Goldbach in der heutigen Gemeinde Küsnacht an seinen Lehensherrn Graf Rudolf von Habsburg<sup>5</sup> zurück und bat diesen, das Lehen Komtur Werner Schürer<sup>6</sup> und den Brüdern des

1 Sieber, Christian. Zur Archivgeschichte der Johanniterkommende Bubikon, in: Ritterhausgesellschaft Bubikon, Jahrheft 77 (2013), S. 6–18; S. 17.

2 Zur Neuordnung siehe Bauer, Boris. Die Neuordnung des Vereinsarchivs der RHG Bubikon, in: Ritterhausgesellschaft Bubikon, Jahrheft 76 (2012), S. 37–41.

3 Zur Schriftlichkeit grundlegend Clanchy, Michael T. From Memory to Written Record. England 1066–1307, Oxford 1993. Siehe auch Hildbrand, Thomas. Der Tanz um die Schrift. Zur Grundlegung einer Typologie des Umgangs mit Schrift, in: Meier, Thomas und Roger Sablonier (Hg.), Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft

in der östlichen Schweiz (1200–1800), Zürich 1999, S. 439–460. Siehe auch Hildbrand, Thomas. Quellenkritik in der Zeitdimension – Vom Umgang mit Schriftgut. Anmerkungen zur theoretischen Grundlegung einer Analyse von prozesshaft bedeutungsvollem Schriftgut mit zwei Beispielen aus der mittelalterlichen Ostschweiz, in: Frühmittelalterliche Studien 29 (1995), S. 349–389.

4 Staatsarchiv des Kantons Zürich (StAZH) Ablieferung 2012/003 vom 06.01.2012 der Ritterhausgesellschaft Bubikon (zukünftig C II 3, Nr. 111).

5 Rudolf IV. von Habsburg-Laufenburg, 1337–1383.

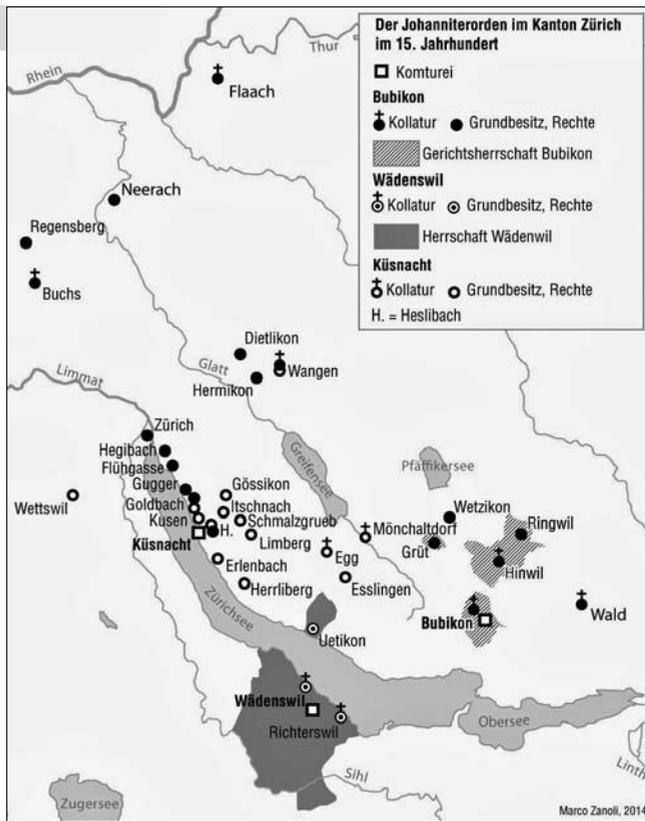
6 Werner Schürer, 1372–1382 Komtur des Johanniterhauses Bubikon.

**Abb. 1** Die Besitzungen des Johanniterordens im Kanton Zürich im 15. Jahrhundert.

Johanniterhauses Bubikon zu verleihen. Als Gegenleistung für diese Vergabe sollten Albrecht Vogt und seine Frau ein Leibgeding von den Bubiker Johannitern erhalten, welches ihnen in einer separaten Urkunde bereits zugesichert worden sein sollte.

Die Urkunde dokumentiert mit dem Tausch eines Grundstücks und der darauf stehenden Gebäude gegen ein Leibgeding den Zuwachs an Grundbesitz der Kommende Bubikon in Goldbach. Die Bubiker Johanniter besaßen schon Anfang des 14. Jahrhunderts Rebgüter am rechten Zürichseeufer: Am Hegibach und an der Flühgasse in Zürich, in Zollikon, Goldbach, Küsnacht sowie in Heselbach (Abb. 1).<sup>7</sup> Wie und wann das erste Rebgut in Goldbach in den Besitz Bubikons kam, ist nicht überliefert, es muss jedoch vor 1314 gewesen sein, da in jenem Jahr eine Übereinkunft mit einem Nachbarn getroffen wurde, in der sich die beiden Parteien verpflichteten, Bäume auf ihren Grundstücken zu fällen, die dem jeweils anderen

7 Lehmann, Hans. Das Johanniterhaus Bubikon. Geschichte, Baugeschichte und Kunstdenkmäler, Sonderdruck aus: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. 35, Zürich 1947, S. 35.  
8 StAZH (wie Anm. 4) C II 3, Nr. 43.



die Reben beschatteten.<sup>8</sup> 1321 kaufte die Kommende Bubikon einen weiteren Weingarten in Goldbach.<sup>9</sup> Der Hauptzuwachs der Kommende Bubikon an Rebgelände in Goldbach sowie der angrenzenden Goldenen Halde in Zollikon erfolgte jedoch innerhalb weniger Jahre in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts: 1367 ein Juchart an der Goldenen Halde,<sup>10</sup> 1373 zweieinhalb Jucharten,<sup>11</sup> 1375 vier Jucharten<sup>12</sup> sowie 1379 ein halbes Juchart in Goldbach.<sup>13</sup> Im Jahr 1448 kam es mit einem Rebgut von zwei Jucharten an der Goldenen Halde

9 StAZH (wie Anm. 4) C II 3, Nr. 58.  
10 StAZH (wie Anm. 4) C II 3, Nr. 101.  
11 StAZH (wie Anm. 4) C II 3, Nr. 111.  
12 StAZH (wie Anm. 4) C II 3, Nr. 117.  
13 StAZH (wie Anm. 4) KAT 258, S. 95 (Nr. 96).

zum letzten Bubiker Erwerb in dieser Gegend.<sup>14</sup>

Die Urkunde von 1373 entstammt einer Zeit, in welcher die Schriftlichkeit bereits etabliert war. Dadurch steht sie, anders als Urkunden des 13. Jahrhunderts, als der Prozess der Verschriftlichung erst begann, nicht generell unter Fälschungsverdacht.<sup>15</sup> Eine Herstellung der Urkunde als Besitzanspruch im Zusammenhang mit allfälligen Konflikten scheint unwahrscheinlich, denn es sind für die Güter in Goldbach im 14. und 15. Jahrhundert auch keine überliefert. Auch für die Folgezeit sind mit lediglich zwei Ausnahmen, die zudem nur das Wegrecht und nicht den Besitzanspruch betreffen, keine Konflikte um die Goldbacher Besitzungen des Johanniterhauses Bubikon fassbar.<sup>16</sup>

In einer auf 1375 datierten, im Original verschollenen Urkunde bestätigte Graf Rudolf die Rücknahme des Lehensgutes am Reckholterbühl von Albrecht Vogt, übergab es gemäss dessen Wunsch der Kommende Bubikon und befreite es von der Lehenspflicht.<sup>17</sup> Da diese Urkunde zusammen mit der Urkunde von 1373 den Besitz des Johanniterhauses Bubikon am Rebbert auf dem Reckholterbühl konstituiert, wird sie in der Folge ebenfalls am Rande behandelt.

14 StAZH (wie Anm. 4) C II 3, Nr. 158.

15 Eugster, Erwin. Vom Herrschaftsinstrument zum Symbol adlig-klerikaler Lebensführung – die Johanniterkommende Bubikon von 1190 bis zur frühen Neuzeit, in: Ritterhausgesellschaft Bubikon, 75 Jahre Ritterhausgesellschaft Bubikon 1936–2011. Festschrift, Bubikon 2011, S. 60–81; S. 62f.

16 StAZH (wie Anm. 4) KAT 262, fol. 27; C II 3, Nr. 375, 609.

17 StAZH (wie Anm. 4) B I 279, Nr. 119.

Die zweite wiederentdeckte Urkunde ist auf 1479 datiert.<sup>18</sup> Mit dieser Urkunde bezeugt Bruder Thüring Billy, Schaffner der Kommende Bubikon, er sei von Ulrich Offenhuser, Bürger von Zürich und Hans Meyer von Zollikon am Gugger benachrichtigt worden, dass sie auf Geheiss von Bruder Johannes von Ow,<sup>19</sup> Komtur der Kommende Bubikon, Paul Tegenhart von Goldbach beauftragt hätten, auf dem Gut der Kommende Bubikon auf dem Reckholterbühl in Goldbach für 90 Pfund Zürcher Pfennige ein Haus zu erbauen. Dafür sollte Tegenhart jährlich von der Kommende Bubikon mit viereinhalb Pfund Zins entschädigt werden, bis diese die 90 Pfund ablöste.

Die Urkunde dokumentiert die Finanzierung des (Neu-)Baus eines Hauses auf dem Rebgut am Reckholterbühl, betrifft also die Verwaltung bereits bestehenden Besitzes. Die Kommende Bubikon konnte wohl das Haus nicht finanzieren, da sie wie andere Kommenden in der Zeit der 1470er-Jahre in Geldnot war. Der Grund dafür waren die hohen Kosten, die aus der Belagerung der Insel Rhodos durch die Türken entstanden waren.<sup>20</sup> Genau wie die Urkunde von 1479 behandeln sämtliche Schriftstücke, welche die Rebgüter in Goldbach betreffen und nach Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden, ausschliesslich die Verwaltung derselben.<sup>21</sup> Die Urkunde von 1479 wurde allem

18 StAZH (wie Anm. 4) Ablieferung 2012/003 vom 06.01.2012 der Ritterhausgesellschaft Bubikon (zukünftig C II 3, Nr. 187); siehe auch Abb. 2.

19 Johannes von Ow, 1467–1481 Grosskomtur des Ordens in Deutschland und Komtur des Johanniterhauses Bubikon.

20 Lehmann 1947 (wie Anm. 7), S. 58.

21 StAZH (wie Anm. 4) KAT 262, fol. 27; C II 3, Nr. 210, 375, 412, 481, 514, 590, 593, 605, 609, 689, 714, 766.

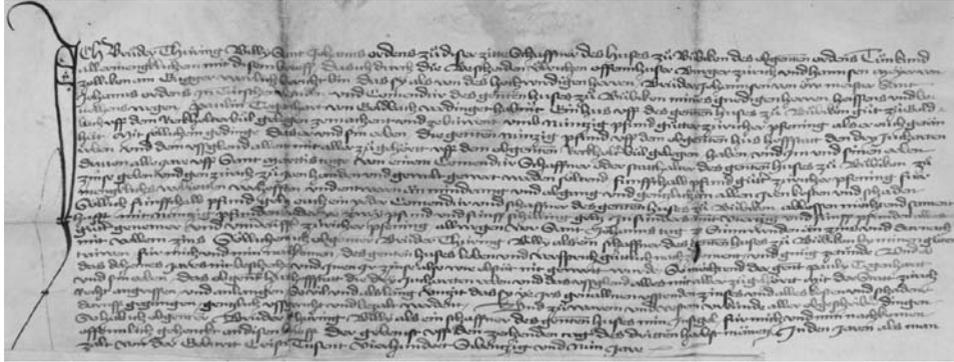


Abb. 2 Urkunde von 1479.

hauses Bubikon wird nicht auf die beiden Urkunden Bezug genommen, ein Gebrauch in einem anderen Zusammenhang ist nicht nachweisbar. Zudem weisen die beiden Schriftstücke wenig Gebrauchsspuren auf und befinden sich in sehr gutem Zustand, was auch auf ihre seltene Verwendung hinweist.

**Aufbewahrung**

Während der Gebrauch der beiden das Rebgut auf dem Reckholterbühl betreffenden Urkunden heute nicht mehr nachvollziehbar ist, geben die Stationen ihrer Aufbewahrung Auskunft über den weiteren Verbleib des Rebgutes:

In einem Archivverzeichnis aus dem 17. Jahrhundert ist sowohl die Urkunde von 1373 als auch die von 1375 aufgeführt, nicht aber die Urkunde von 1479.<sup>23</sup> Ver-

Abb. 2:  
 StAZH (wie in Anm. 4) Ablieferung 2012/003 vom 06.01.2012 der Ritterhausgesellschaft Bubikon (zukünftig C II 3, Nr. 187).  
 22 StAZH (wie in Anm. 4) B I 280, Nr. 412.  
 23 StAZH (wie in Anm. 4) KAT 258, S. 93f (Nr. 92, 94); siehe auch Abb. 3.

Anschein nach nicht gesiegelt. Über die Gründe dafür kann nur spekuliert werden: Handelt es sich dabei um die Kopie einer Urkunde, deren Original sich im Besitz von Paul Tegenhart befand? Schliesslich muss es primär in dessen Interesse gewesen sein, sein Eigentumsrecht am Haus sowie den ihm zustehenden Zins nachweisen zu können. Eine Ablösung der 90 Pfund ist nicht überliefert, weder als Original noch als Abschrift oder in einem Archivverzeichnis. Zudem wird der Zins in späteren Lebensbriefen des Reckholterbühler Rebgutes ebenso wenig erwähnt wie in einem Brief von Anfang des 17. Jahrhunderts, welcher vom Neubau des Hauses auf diesem Reberg berichtet.<sup>22</sup> Weshalb aber die Ablösung der 90 Pfund nicht verschriftlicht wurde oder zumindest nicht überliefert ist, bleibt unerklärlich, da die Erbringung des Nachweises in einem Streitfall für die Kommende Bubikon wichtig gewesen und das betreffende Schriftstück deshalb auch aufbewahrt worden wäre.

**Gebrauch**

Die Verwendung der beiden Urkunden nach ihrer Herstellung ist nicht mehr nachvollziehbar. In späterem Schriftgut zu den Goldbacher Besitzungen des Johanniter-

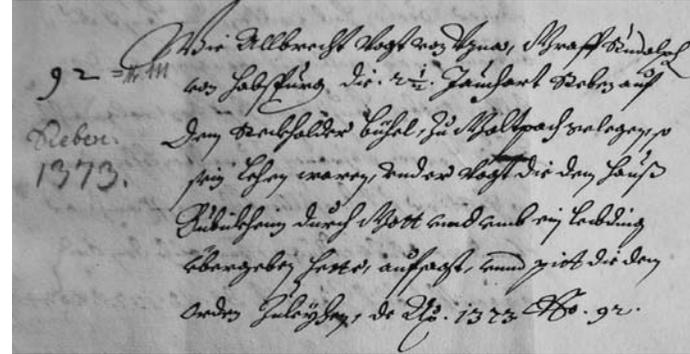


Abb. 3 Regest der Urkunde von 1373 im Bubiker Archivverzeichnis aus dem 17. Jahrhundert (StAZH (wie Anm. 4) KAT 258, S 93)

mutlich wurde besitzkonstituierenden Schriftstücken grössere Bedeutung beigegeben als Verwaltungsschriftgut, welches die Urkunde von 1479 darstellt. Obwohl nicht verzeichnet, wurde letztere dennoch im Archiv aufbewahrt, wie die auf den Rückseiten der beiden im Original überlieferten Schriftstücke in roter Tinte angebrachten umrahmten Archiv-Vermerke von Felix Lindinner, der von 1769 bis 1789 Statthalter des Johanniterhauses Bubikon war, belegen.<sup>24</sup> 1782 erstellte Lindinner Abschriften beider Urkunden im von ihm verfassten Diplomatar.<sup>25</sup> Beide Schriftstücke sind zudem im Archivinventar, welches Lindinner anlässlich des Kaufs der Kommende Bubikon im Jahr 1789 durch Junker Hans Georg Escher vom Berg anfertigte und von diesem am 24. April 1790 mit dem Vermerk „alles nach genauester Besichtigung also übernehmen“ unterschrieben wurde, verzeichnet.<sup>26</sup> In einem Verzeichnis der Bestände des ehemaligen

bei den beiden Urkunden angebracht – wie auch bei sämtlichen anderen Goldbach betreffenden Schriftstücken.<sup>27</sup> Die beiden Urkunden müssen also zwischen 1790 und 1809 aus dem Bubiker Konvolut ausgegliedert worden sein.

Am 11. Dezember 1789 verkaufte Hans Georg Escher vom Berg seine aus dem Bubiker Bestand stammenden Küssnacher Güter, darunter wohl auch das Weingut auf dem Reckholterbühl, an vier Personen.<sup>28</sup> Die Identifizierung des in den beiden Urkunden beschriebenen Gutes und dessen Abgrenzung gegenüber anderen ehemaligen Bubiker Besitzungen in Küssnacht anhand des Verkaufseintrags im Grundprotokoll ist unmöglich, weshalb auch der neue Eigentümer nicht eindeutig identifizierbar ist. Die Käufer der ehemaligen Bubiker Güter in Küssnacht sollten gemäss Grundprotokoll die letzten Raten der vereinbarten Kaufsummen an Martini 1790 respektive 1791 bezahlen.<sup>29</sup> Es ist deshalb anzunehmen, dass beide Urkunden 1790 oder 1791 mit der Zahlung der letzten Rate an den neuen Eigentümer ausgehändigt wurden, so wie bei einem Verkauf üblich. Vermutlich wurde zu diesem Zeitpunkt auch das Siegel der Urkunde von 1373 entfernt.

24 Sieber 2013 (wie Anm. 1), S. 13; siehe auch Abb. 4.  
 25 StAZH (wie in Anm. 4) B I 279, Nr. 111, 187.  
 26 StAZH (wie in Anm. 4) F II a 54 a.  
 27 Ebd..  
 28 StAZH (wie in Anm. 4) B XI Küssnacht 189, Grundprotokoll Küssnacht, Bd. 15 (1785–1794), fol. 139f.  
 29 Ebd.

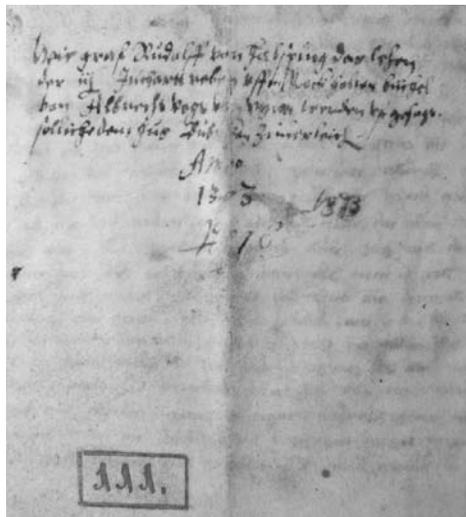


Abb. 4 Dorsualnotiz und Signatur „111.“ von Felix Lindinner auf der Urkunde von 1373.

Der Gewinn, den Escher 1790 mit dem Verkauf der im Jahr zuvor für 100'000 Gulden erworbenen Kommende Bubikon erzielte, war beachtlich: Allein der Verkauf der Gerichte, Rechte, Kollaturen, Grundzinsen und Zehnten an den Stadtstaat Zürich brachte ihm 108'240 Gulden ein.<sup>30</sup> Was er mit dem Verkauf des ausgedehnten Bubiker Landbesitzes und der Liegenschaften verdiente, ist darin noch nicht enthalten, muss aber ebenfalls beträchtlich gewesen sein: So erhielt er nur schon aus dem Verkauf der Küssnachter Güter 5'595 Gulden,<sup>31</sup> wovon ein Teil von dem in den beiden Urkunden behandelten Rebgut stammte.

Nach dem Verkauf an Escher werden die beiden Urkunden erst 1919 wieder fassbar, als sie sich im Besitz von A. Altorfer, einem Holzhändler in Kloten, befanden.<sup>32</sup> Wie und wann sie in dessen Besitz kamen, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht nachvollziehbar. Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist, wie und wann die beiden Urkunden in den Besitz der Ritterhausgesellschaft Bubikon kamen. Beide wurden 1997 im Archiv der Ritterhausgesellschaft vom damaligen Archivar Kurt Schmid verzeichnet und gingen im Jahr 2012 in die Bestände des Staatsarchivs Zürich über,<sup>33</sup> so dass sie in den Urkundenbestand der Kommende Bubikon reintegriert werden konnten, in welchem sie nach Abschluss der Erfassung der Ablieferung der Ritterhausgesellschaft Bubikon künftig wieder unter ihren alten Bubiker Signaturen figurieren werden.<sup>34</sup>

Im Gegensatz zur Urkunde von 1373 befand sich die Urkunde von 1375, mit welcher Graf Rudolf die Vergabe des Rebgutes am Reckholterbühl an die Kommende Bubikon bestätigte, im Jahr 1919 nicht im Besitz von Altorfer und ist heute verschollen,<sup>35</sup> obwohl ihre Aufbewahrung bis 1790 analog derjenigen von 1373 verlief. Wahrscheinlich wurde auch die Urkunde von 1375 beim Verkauf der Bubiker Güter in Küssnacht dem neuen Eigentümer ausgehändigt. Weshalb ihre Aufbewahrungssituation danach von derjenigen der Urkunden von 1373 und 1479 abwich, ist nicht belegt.

Abb. 4: StAZH Ablieferung 2012/003 vom 06.01.2012 der Ritterhausgesellschaft Bubikon (zukünftig C II 3, Nr. 111).

30 Lehmann 1947 (wie Anm. 7), S. 211.

31 Vgl. Anm. 28.

32 Lassner, Martin. Urkundenregesten des Staats-

archivs des Kantons Zürich, Bd. 2 (1370–1384), Zürich 1991, Nr. 2229, S. 61; StAZH (wie Anm. 4) Regestenkartei C II 3 Bubikon.

33 StAZH (wie Anm. 4) Ablieferung 2012/003 vom 06.01.2012 der Ritterhausgesellschaft Bubikon.

34 StAZH (wie Anm. 4) C II 3, Nr. 111, 187.

35 Lassner 1991 (wie Anm. 32), S. 93.

## Fazit

Die beiden Urkunden von 1373 sowie 1479 betreffen dasselbe Weingut auf dem Reckholterbühl in Goldbach/Küssnacht am Zürichsee. Die Kommende Bubikon baute primär in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihren Besitz am rechten Zürichseeufer zwischen Küssnacht und Zollikon markant aus. In diese Zeit fällt die Herstellung der älteren der beiden wiederentdeckten Urkunden, die dadurch beispielhaft für den Ausbau der Besitzungen der Kommende Bubikon nicht nur am Zürichsee sondern auch ganz allgemein steht: Die Erwerbungen der Kommende Bubikon fanden vor der Mitte des 15. Jahrhunderts statt, danach nicht mehr. Später entstandene schriftliche Zeugnisse betreffen ausschliesslich die Verwaltung der Besitzungen.<sup>36</sup> Ein typisches Beispiel für diese Entwicklung<sup>37</sup> ist die jüngere der beiden wiederentdeckten Urkunden.

Die weitere Geschichte der beiden Urkunden, die anhand ihrer Aufbewahrungsorte nachgezeichnet werden kann, steht ebenso exemplarisch für die Geschichte des Johanniterhauses Bubikon wie ihr Entstehungszusammenhang: Bis zum Verkauf der Kommende Bubikon an Hans Georg Escher vom Berg im Jahr 1789 befanden sich die beiden Schriftstücke im Archiv der Kommende und gingen mit diesem als Ganzes 1790 – wohl nur für kurze Zeit – in den Besitz Eschers über. Die Ausgliederung der beiden Urkunden aus dem

36 Zeller-Werdmüller, Heinrich. Das Ritterhaus Bubikon, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. 21, Heft 6, Zürich 1885, S. 164f.

37 Zu den Gründen für diese Entwicklung siehe Eugster 2011 (wie Anm. 15), S. 76ff.

Archiv der Kommende Bubikon markiert die Zerstreuung des Bubiker Besitzes mit dem Übergang in nicht eindeutig und lückenlos nachweisbare private Hände in der Zeit zwischen dem späten 18. und dem 20. Jahrhundert, aus welchen die beiden spätmittelalterlichen Urkunden im 20. Jahrhundert dann wie auch die Gebäude der ehemaligen Kommende in Bubikon in den Besitz der Ritterhausgesellschaft Bubikon gelangten.

Der aktuelle Aufbewahrungsort der beiden Urkunden steht zwar nicht beispielhaft für die Geschichte des Johanniterhauses Bubikon, wohl aber für diejenige der Archive der Kommende sowie der Ritterhausgesellschaft Bubikon: Zu Beginn des 21. Jahrhunderts schliesst sich für die beiden Urkunden mit ihrer Reintegration in den im Staatsarchiv Zürich erhaltenen Bestand des Archivs der Kommende Bubikon der Kreis.

## Anhang

Die Handschriftenbeschreibungen und Transkriptionen wurden nach den Regeln von *Ad fontes* erstellt.<sup>38</sup>

### Handschriftenbeschreibung der Urkunde von 1373

#### Aufbewahrungsort

StAZH, Ablieferung 2012/003 der Ritterhausgesellschaft Bubikon (zukünftig C II 3, Nr. 111)

Alte Signatur: Im Archiv der Kommende Bubikon trug die Urkunde die Signatur 111. Diese wurde ihr von

38 Sablonier, Roger. Transkriptionsregeln für das ICT-Projekt Ad fontes. Angepasste Fassung vom 25.05.2003. Online verfügbar unter <http://www.adfontes.uzh.ch>, zuletzt geprüft am 01.02.2014.

Felix Lindinner in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gegeben.<sup>39</sup>

In einem Bubiker Archivverzeichnis aus dem 17. Jahrhundert ist die Urkunde unter der Nummer 92 aufgeführt.<sup>40</sup>

#### Beschreibstoff

Pergament

#### Blätter

1 Blatt

#### Format

13.5 cm x 28.5 cm

#### Datierung

1. Mai 1373

#### Schriftraum/Gliederung

Massangaben: Kleinbuchstaben 2 mm, Überlängen und Grossbuchstaben 3-4 mm

Linierung: Keine

Spalten: 1

Zeilenzahl: 19

Absätze: 1

Gliederungszeichen: Es gibt im ganzen Dokument weder Punkt noch Komma, dafür kommen häufig Schrägstriche vor. Diese sind unregelmässig gesetzt und übernehmen teilweise die Funktion der ansonsten fehlenden Interpunktion.

#### Schrift

Die Urkunde wurde von einer einzigen Hand geschrieben. Die Schrift nimmt eine Mittelstellung zwischen gotischer Buchschrift und gotischer Kursive ein, vermutlich 14. Jahrhundert, braune Tinte.

Sehr regelmässige Schrift, schön und gut lesbar, leichter Flattersatz, keine Randnotizen. Auf Pergament, kleine und platzsparende Schrift. Relativ kleiner Zeilenabstand, die Unterlängen ragen häufig in den Text der unteren Zeile.

Das Auge des e ist geschlossen.

Das a ist immer doppelbogig ausgeführt und dadurch auch im Wortinnern mit Oberlänge.

Am Wortende sind m, n und h mit einem unterlangen Zünglein versehen.

Der obere Bogen des g ist rund, der untere gebrochen und meist offen.

#### Schreiber

Unbekannt; der Text weist keine Korrekturen, keine

Randbemerkungen, keine Nachträge und keine Notizen auf. Das Schriftbild deutet auf das 14. Jahrhundert.

#### Ausstattung

Kein Schmuck, keine Illustrationen, Besonderheiten, Farben oder Verzierungen. Einzig der erste Buchstabe ragt wie eine Initiale über den linken Rand des Textblocks hinaus, ist jedoch gleich gross wie der Text. Die erste Zeile weist einen grösseren Abstand zur zweiten Zeile auf als die restlichen Zeilen.

Die Urkunde trug wohl ein Siegel an einem Pergamentstreifen. Der Einschnitt zu dessen Durchzug ist erkennbar. Der Pergamentstreifen wurde jedoch abgerissen, was an den Reisspuren um den Einschnitt erkennbar ist.

#### Sprache

Mittelhochdeutsch/Frühneuhochdeutsch

Die Sprache erscheint typisch für das süddeutsche Gebiet des 14. Jahrhunderts.

#### Einband

Die Urkunde hat keinen Einband. Die Rückseite ist mit einer Dorsualnotiz zum Inhalt der gefalteten Urkunde sowie in der linken unteren Ecke mit der umrahmten alten Signatur von Lindinner (111) versehen.

#### Provenienz/Geschichte

Zu Provenienz und Geschichte siehe vorangehenden Artikel

#### Literatur

Es gibt keine Publikationen zum Original der Urkunde. 1782 fertigte Lindinner im Diplomatar eine handschriftliche Kopie der Urkunde an.<sup>41</sup> Diese Abschrift, die im Gegensatz zur Originalurkunde nicht als unauffindbar galt, wurde im Chartularium Sangallense IX unter der Nummer 5351 publiziert.

Ein Regest der Urkunde wurde in den Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich abgedruckt.<sup>42</sup>

#### Inhalt

##### Verfasser:

Albrecht Vogt von Uznach

##### Gegenstand:

Albrecht Vogt von Uznach gibt sein Lehen, einen Weinberg mit Haus und Hofstatt im Umfang von zweieinhalb Jucharten auf dem Reckholterbühl in Goldbach am Zürichsee an seinen Lehensherrn Graf Rudolf von

<sup>39</sup> Vgl. Anm. 24.

<sup>40</sup> StAZH (wie Anm. 4) KAT 258, S. 93.

<sup>41</sup> StAZH (wie Anm. 4) B I 279, Nr. 111.

<sup>42</sup> Lassner 1991 (wie Anm. 32), S. 61.

Habsburg zurück und bittet diesen, das Lehen Komtur Werner Schürer und den Brüdern des Johanniterhauses Bubikon zu verleihen. Als Gegenleistung für diese Vergabe sollen Albrecht Vogt und seine Frau ein Leibgeding von den Bubiker Johannitern erhalten, welches ihm in einem separaten Schreiben bereits zugesichert worden sein soll.

#### Weitere Personen:

Graf Rudolf IV. von Habsburg-Laufenburg, 1337–1383  
Werner Schürer, 1372–1382 Komtur des Johanniterhauses Bubikon

Brüder des Johanniterhauses Bubikon

Frau von Albrecht Vogt

#### Ort:

Im Dokument ist kein Ausstellungsort angegeben.

#### Weitere Hinweise

Es sind keine Vorlagen bekannt.

### Transkription der Urkunde von 1373

#### [Vorderseite:]

- 1 Dem edeln hoch erbornen minem genedigen herren graf Ruodolf von Hapsburg<sup>43</sup> enbü ich Albrecht Vogt von
- 2 Utzna<sup>44</sup> minen willigen dienst bereit ze allen üwern sachen. Genediger herr, ich tuon üwer erwidikeit ze wissen,
- 3 das ich von üch ze lehen han gehebt dritte halb iuchart reben, sint gelegen uf Rekolter Bü<sup>45</sup> bi Golpach<sup>46</sup> an dem Zürich se
- 4 und hus und hofstat mit aller zuo gehört. Die selben reben und das lehen mit aller zuo gehört ich üch send und uf gib
- 5 mit disem gegenwertigen brief für mich und alle min erben und nachkomen mit der bescheidenheit, das ich üwer

<sup>43</sup> Vgl. Anm. 5.

<sup>44</sup> Uznach SG.

<sup>45</sup> Reckholterbühl, heute wohl Bühl, Gemeinde Küssnacht ZH.

<sup>46</sup> Goldbach, Gemeinde Küssnacht ZH.

- 6 erwirdekeit bitte flisseklich und ernstlich, das ir die selben reben, hus und hofstat mit aller zuo gehörd lihent und gebent
- 7 dem erbern geistlichen herren bruoder Wernher Schürer,<sup>47</sup> comedur des huses ze Buobikon sant lohans ordens und dem selben
- 8 hus und den bruodern des selben huses und allen iren nachkomen, mit solicher ehafti und sicherheit, das si und alle ir nach-
- 9 komen dar an habent siient, wan ich inen ouch die selben reben, hus und hofstat mit aller zuo gehört geben han und ouch
- 10 geb mit disem brief luterlich dur got und umb ein libding, das si mir und minner elichen wirtinen dar umb geben
- 11 sont, als der brief wol wiset, den si mir dar umb geben hant und verzich mich ouch für mich und alle min erben und ouch
- 12 nachkomen alles rechten vordrung und ansprach, so ich oder dekein min erb der nachkom zuo den selben reben, hus und
- 13 hofstat und zuo aller zuo gehörd, als ich si untz har gehebt han, iemer mer gewinnen möcht mit keinen sachen und lob ouch
- 14 für mich und alle min erben, das war und stete ze han und da wider niemer ze toun noch schaffen getan mit keinen sachen,
- 15 da mit der vogenant comedur und das vorgeschriben hus und alle ir nachkomen ze Buobikon an den selben reben, hus und hofstat
- 16 mit aller zuo gehörd iemer mer nu oder

<sup>47</sup> Vgl. Anm. 6.

har nach bekrenket, gesumet oder geirret werden in dekein weg, an alle  
 17 geverde. Und des und aller die vorgeschriben dingen ze einem waren urkund so gib ich, der vogenant Albrecht Vogt,  
 18 disen brief besigelt mit minem eigen ingesigel. Dis beschach und wart ouch dieser brief geben, do man zalt vo gottes  
 19 geburt drizehen hundert und sibenzig iar, dar nach in dem dritten iare, uf den meyen tag.  
 20 1

#### [Rückseite:]

[Kanzleischrift, das Schriftbild deutet auf die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, schwarze Tinte:]

- 1 Wie graf Ruodolff von Habspurg das lehen
- 2 der 2 ½ juchartt reben uffen Reckholter Büchel
- 3 von Albrecht Vogt von Utz(na) werden usgesagt.
- 4 Solliche dem hus Buobiken zuoverleith.
- 5 Anno
- 6 13(7)3
- 7 No 16

[Das Schriftbild deutet auf das 20. Jahrhundert, Bleistift:]

7 1373

[Statthalter Felix Lindinner, der das Diplomatar 1782 erstellte<sup>48</sup> und den Bubiker Urkunden Signaturen zuwies. Die in roter Tinte angebrachte und eingerahmte Zahl entspricht der Signatur und dem Schriftbild im Diplomatar und deckt sich mit dem Schriftbild sowie der Tinte der Signaturen auf weiteren Bubiker Urkunden:<sup>49</sup>]

8 111.

### Handschriftenbeschreibung der Urkunde von 1479

#### Aufbewahrungsort

StAZH, Ablieferung 2012/003 der Ritterhausgesellschaft Bubikon (zukünftig C II 3, Nr. 187)

Alte Signatur: Im Archiv der Kommende Bubikon trug die Urkunde die Signatur 187. Diese wurde ihr von Fe-

48 StAZH (wie Anm. 4) B I 279.

49 Vgl. Anm. 24.

lix Lindinner in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gegeben.<sup>50</sup>

#### Beschreibstoff

Pergament

#### Blätter

1 Blatt

#### Format

18 cm x 37.5 cm

#### Datierung

10. November 1479

#### Schriftraum/Gliederung

Massangaben: Kleinbuchstaben 2 mm, Überlängen und Grossbuchstaben 4 mm

Die linke und rechte Begrenzung des Textblocks sind auf der Rückseite eingeritzt.

Liniiierung: Keine.

Spaltenzahl: 1

Zeilenzahl: 23

Absätze: 1

Gliederungszeichen: Es gibt im ganzen Dokument keine Punkte. Als Gliederungszeichen kommen überlange Kommas, die teilweise fast schon Schrägstriche sind, vor.

#### Schrift

Die Urkunde wurde von einer einzigen Hand geschrieben. Gotische Kursive mit durchgehender Buchstabenverbindung innerhalb der Wörter, vermutlich zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, schwarze Tinte.

Sehr regelmässige Schrift, sehr schön und gut lesbar, leichter Flattersatz, kalligrafisch, keine Randnotizen. Auf Pergament, mit breiter Feder (ca. 1 mm) geschrieben, relativ kleine und platzsparende Schrift. Kleiner Zeilenabstand, die Ober- und Unterlängen berühren sich häufig, insgesamt dichtes Schriftbild.

#### Schreiber

Unbekannt; der Text weist keine Korrekturen, keine Randbemerkungen, keine Nachträge und keine Notizen auf. Das Schriftbild deutet auf das 15. Jahrhundert.

#### Ausstattung

Kein Schmuck, keine Illustrationen, Besonderheiten, Farben oder Verzierungen. Einzig das erste Wort ist in Majuskeln geschrieben, der erste Buchstabe ist als verzierte Initiale dem linken Rand des Textblocks vorangestellt, erstreckt sich über dessen ganze Höhe und ragt oben darüber hinaus.

50 Vgl. Anm. 24.

Die Urkunde ist am unteren Rand etwa 4.5 cm breit umgeschlagen, wohl zur Verstärkung des Pergaments, um ein Einreissen des Schnitts, durch welchen der Pergamentstreifen eines anhängenden Siegels gezogen werden sollte, zu verhindern. Der Einschnitt ist vorhanden, fehlende Dehnspuren rund um die Schnittstelle lassen aber vermuten, dass nie etwas durchgezogen wurde, die Urkunde also auch nicht gesiegelt wurde.

#### Sprache

Frühneuhochdeutsch

Die Sprache erscheint typisch für das süddeutsche Gebiet des 15. Jahrhunderts.

#### Einband

Die Urkunde hat keinen Einband. Ein Teil der Rückseite des gefalteten Schreibens ist mit einer unleserlichen Dorsualnotiz beschrieben, vermutlich einer Zusammenfassung des Inhalts. Ebenfalls auf der Rückseite findet sich der Taxvermerk für die Ausstellung der Urkunde (10 Schilling) sowie die umrahmte alte Signatur von Lindinner (187).

#### Provenienz/Geschichte

Zu Provenienz und Geschichte siehe vorangehenden Artikel

#### Literatur

Es gibt keine Publikationen zum Original der Urkunde. 1782 fertigte Lindinner im Diplomatar eine handschriftliche Kopie der Urkunde an.<sup>51</sup> Auch zur Abschrift gibt es keine Publikationen.

#### Inhalt

##### Verfasser:

Thüring Billy, Schaffner des Johanniterhauses Bubikon

##### Gegenstand:

Bruder Thüring Billy, Schaffner des Hauses Bubikon, beurkundet, er sei von Ulrich Offenhuser, Bürger von Zürich und Hans Meyer von Zollikon am Gugger benachrichtigt worden, dass sie auf Geheiss von Bruder Johannes von Ow, Komtur des Hauses Bubikon, Paul Tegenhart von Goldbach beauftragt haben, auf dem Gut des Hauses Bubikon auf dem Reckholterbühl in Goldbach, für 90 Pfund Zürcher Pfennige ein Haus zu erstellen, wofür Tegenhart jährlich auf Martini vom Komtur, Schaffner oder Statthalter des Hauses Bubikon mit 4½ Pfund Zins entschädigt werden soll. Die Ablösung kann gesamthaft mit 90 Pfund oder 2 Pfund 5 Schilling mit 45 Pfund vor dem Johannistag erfolgen.

51 StAZH (wie Anm. 4) B I 279, Nr. 187.

#### Weitere Personen:

Ulrich Offenhuser, Zürcher Bürger  
 Hans Meyer von Zollikon am Gugger  
 Johannes von Ow, 1467–1481 Grosskomtur des Ordens in Deutschland und Komtur des Johanniterhauses Bubikon  
 Paul Tegenhart von Goldbach

#### Ort:

Im Dokument ist kein Ausstellungsort angegeben.

#### Weitere Hinweise

Es sind keine Vorlagen bekannt.

### Transkription der Urkunde von 1479

#### [Vorderseite:]

- 1 Ich, bruoder Thüring Billy, sant Johans ordens, zuo diser zitte schaffner des huses zuo Buobikon des obgenannten ordens, tuon kund
- 2 allermengklichem mit disem brieff, das ich durch die bescheiden Uolrichen Offenhuser, burger Zürich und Hannsen Meyer von
- 3 Zollikon am Gugger, warlich bericht bin, das sy als von des hochwirdigen herren bruoder Johanssen von Ouw<sup>52</sup>, meister sant
- 4 Johans ordens in tütschen landen und comendur des genannten huses zuo Buobikon, mines gnedigen herren heissens und be-
- 5 velhens wegen Paulin Tegenhart von Goldbach verdinget habint, ein hus uff des genannten huses zuo Buobikon guot zuo Gold-
- 6 bach<sup>53</sup> uff dem Reckholterbül<sup>54</sup> gelegen, zemachent und zebuwent umb nüntzig pfund guotter züricher pfe-ning. als er ouch getan

52 Vgl. Anm. 19.

53 Vgl. Anm. 46.

54 Vgl. Anm. 45.

- 7 hat. Mit söllichem gedinge, das er und sin erben die genannten nünzig pfund uff dem obgenannten hus, hofstatt, den dry jucharten
- 8 reben und dem ussglend, allem mit aller zuogehört uff dem obgenannten Reckholterbül gelegen, haben. Und im und sinen erben
- 9 davon alle jene uff sant Marttis tage von einem comendur schaffner oder statthalter des genannten huses zuo Buobikon zuo
- 10 zinse geben und gen Zürich zuo iren handen und gewalt gewert werden söl tend funffthalb pfund guotter Züricher pfening. Für
- 11 mengklichs verbietten, verhefften und entweren an mindrung und abgang und gentslich an allen iren kosten und schaden
- 12 söllich fünffthalb pfund geltz ouch ein yeder comendur und schaffner des genannten huses zuo Buobikon ablossen möchtend sament-
- 13 hafft mit nuntzig pfunden oder ye zwey pfund und fünff schilling geltz in sunders mit viertzig und fünff pfunden alles
- 14 guotter, genemer und unverruoffter Züricher pfening, allwegen vor sant Johans tag ze sunnwenden an zins und darnach
- 15 mit vollem zins. Söllichem ich, obgenannter bruoder Thüring Billy, als ein schaffner des genannten huses zuo Buobikon, by minen guoten
- 16 trüwen für mich und min nachkomen des genannten huses, loben und versprich güttlich, nachz(uk)oment und gnuog zetuonde. Und ob
- 17 das deheines jares nit bescheche und inen ir zinse also wie obstat nit gewertt wurde, so möchtend der genannte Pauly Tegehant
- 18 und sin erben das obenannt hus, hofstatt, die dry jucharten reben und das ussglend, alles mit aller zuogehörtt, mit der statt Zürich
- 19 recht angriffen und anlangen, so vil und als lang untzit das sy ye irs gevallenen usstenden zinses und alles kosten und schaden
- 20 daruff gegangen, gentslich ussgericht und bezahlt werdent. Und zuo warem und vestem urkunde aller obgeschribenen dingen,
- 21 so hab ich, obgenannter bruoder Thüring Billy, als ein schaffner des genannten huses, min insigel für mich und min nachkomen
- 22 offenlich gehenckt an disen brieff, der geben ist uff den zechenden tag des dritten hebst monetz in den jaren, als man
- 23 zalt von der geburt Christi tusent vierhundert sibentzig und nün jare.
- [Rückseite:]**  
[Unleserlich, da ausgebleicht, Tinte:]  
1 (...)  
2 (...)  
3 (...)  
4 (...)
- [Kanzleischrift, das Schriftbild deutet auf das 15. Jahrhundert, dunkelbraune Tinte:]  
5 Item und der brieff kost x ß
- [Das Schriftbild deutet auf das 20. Jahrhundert, Bleistift:]  
6 14 79 1479
- [Statthalter Felix Lindinner, der das Diplomatar 1782 erstellte<sup>55</sup> und den Bubiker Urkunden Signaturen zuwies. Die in roter Tinte angebrachte und eingerahmte Zahl entspricht der Signatur und dem Schriftbild im Diplomatar und deckt sich mit dem Schriftbild sowie der Tinte der Signaturen auf weiteren Bubiker Urkunden:<sup>56</sup>]  
7 187
- <sup>55</sup> Vgl. Anm. 48.  
<sup>56</sup> Vgl. Anm. 24.

## Weiterbildung Ritterhaus Personal

von Daniela Tracht und Trix Zürcher

**L**ernen ist wie Rudern gegen den Strom. Hört man damit auf, treibt man zurück.“ Dieses Zitat des chinesischen Philosophen Laozi haben wir uns während der Saison 2013 zu Herzen genommen und hart trainiert. Jetzt sind wir fit genug um weiter zu rudern.

### BLS-AED

Am Montag, den 29. April fand Thomas Eberle, unser Hauswart, die Museumsleiterin Daniela Tracht am Fusse des Treppensabsatzes vor dem Rittersaal sitzend, mit schmerzverzerrtem Gesicht, jammernd... Offenbar war sie wieder einmal zu schnell unterwegs gewesen und auf der stets frisch polierten Treppe ausgerutscht ...?

Kurz darauf stürzte auch Susanne Gröble, während sie einem Kunden die mietbaren Räume zeigte und schlug mit dem Hinterkopf auf die Steinstufen auf ...

Zum Glück waren beide Szenen nur gestellt! Sie standen am Ende eines intensiven Nothilfe-Auffrischungskurses, den wir für das Team vom Bistro, die Aufsichten und Führer angeboten haben. Im Ritterhaus mit den vielen Stufen, Absätzen und seiner dezenten Beleuchtung sind solche Situationen gut denkbar. Gleichfalls sind Insektenstiche im Mund leicht vorstellbar, bevorzugen diese Tiere doch auch die feinen Cakes. Um in solchen Fällen kompetent reagieren zu können, haben Claudia Schiesser und Denise Tobler vom Samari-



terverein Grüningen die Herausforderung angenommen, an nur einem Vormittag die wichtigsten Handgriffe und Vorgehensweisen zu wiederholen, zu zeigen und zu erklären. Dennoch hoffen wir, dass wir diese niemals in unserem Haus brauchen werden.

### Führungen im Museum – Das Kleine ABC

Von A wie autoritär, B wie bildend, C wie charmant und D wie direkt über H wie hektisch, L wie lukrativ, Q wie qualitativ und W wie waghalsig bis zu Z wie zermürend .

Welche Eigenschaften kann man einer Führung durch ein historisches Gebäude noch geben? Am 2. März 2013 stellten sich die Führerinnen und Führer im Ritterhaus der



Frage, was eigentlich eine gute Führung ausmacht. Was lässt die Führung zu einem positiven (!), bleibenden Erlebnis für unsere Besucher werden?

Führungen gehören zu den musealen Standards und auch wir bieten abwechslungsreiche Führungen an. Insofern waren die Inputs, Gespräche und auch Übungen sehr gefragt, die der Kurs „Führungen – das kleine ABC“ versprach. Der von ICOM und VMS angebotene Kurs wurde von Franziska Dürr geleitet, die ihren reichhaltigen Erfahrungsschatz sehr persönlich und frisch einbrachte. Somit war auch dieser Kurs ein grosser Erfolg und hat alle teilnehmenden Führerinnen und Führer in ihrer Tätigkeit und Eigenheit gestärkt. Wir konnten herausarbeiten, was eigentlich eine gute Führung ausmacht. Nach einem intensiven Vormittag und einem stärkenden Mittagessen in der Gesindestube, konnten wir das „Gelernte“ direkt in unserem Museum anwenden. Die noch frostigen Temperaturen haben uns die extremen Bedingungen des Ritterhauses deutlich spüren lassen. Also war die Devise: kurz und knackig, wie auch eine Führung sein sollte.

### Aufsicht und Empfang

Ob Verkauf von Kaffee, Kuchen oder Eintrittskarten, Fragen zum Haus oder den Vermietungen oder gar die Betreuung von Anlässen und Konzerten – stets stehen unsere Bistromitarbeiterinnen und unsere Aufsichten an der Front. Sie sind unsere Visitenkarten. Ihre serviceorientierte Haltung und Kompetenz sorgt für gute Erinnerungen an unser Haus – oder eben auch nicht. Aus diesem Grund haben wir sie eingeladen, sich im ICOM/VMS Kurs „Aufsicht und Empfang 2“ am 27. Mai 2013 erneut auszutauschen und weitere Tricks und Kniffe für ihre anspruchsvollen Aufgaben zu entwickeln. Im Fokus stand der Empfang von Besuchern im Shop und im Museum.

Alle angebotenen Kurse stiessen auf grosses Interesse und Resonanz und unterstützen somit das Ziel der Ritterhausgesellschaft, unser Haus zu einem freundlichen und überregional bekannten Erlebnisort zu machen.

## Protokoll der 77. ordentlichen Hauptversammlung

Samstag, 22. Juni 2013, 14.00 Uhr,  
in der Kapelle des Ritterhauses Bubikon

### 1. Grusswort und Eröffnung

Um 14.00 h begrüsst Präsident Adolf Burkard die Mitglieder der Ritterhausgesellschaft Bubikon zur 77. Hauptversammlung.

Die Einladung zur Hauptversammlung, zusammen mit dem Jahrheft, wurde fristgerecht versandt.

Während der ordentlichen Frist gingen keine Anträge seitens der Mitglieder ein. Die 77. Hauptversammlung der Ritterhausgesellschaft gilt somit als ordnungsgemäss eröffnet.

Entschuldigt haben sich folgende Mitglieder:

Mitglieder der Theatergruppe	Vorbereiten der Premiere
Verena Biedermann	Bubikon
Hans-Rudolf Baumgartner	Bubikon
Hans-Rudolf Fierz	Regensdorf
Hanspeter Neuhaus	Baden-Dättwil
Thomas-F. Peyer	Zürich-Hottingen
Wilfried Blum	Rüti
Hubert Rüegg	Dürnten
Tobias Burkard	Dürnten
Florian Burkard	Wolfhausen
Arthur Widmer	Bubikon
Peter Lechmann	Wolfhausen
Hans-Peter Rutz	Bubikon
Walter Brunner	Bubikon

Elia Brunner	Bubikon
Jannis Brunner	Bubikon
Jürgen Thewalt	
Angelo Elsener	Zürich
Pistolenschützen	Bubikon
Toni Giger	Wolfhausen
Toni Kälin	Bubikon
Brigitte Frey	Zollikon
Kurt Haag	Bubikon
Herbert Kessler	Bubikon
Barbara Tschupp	
Anina Hotz	
Damian Hotz	
Elisabeth Hotz	Dürnten
Fred Stutz	Wolfhausen

Der Präsident gibt folgende Todesfälle bekannt, welche der Ritterhausgesellschaft im vergangenen Jahr bekannt wurden:

Madeleine Bria	Rüti
Jürg Brunner	Bubikon
Ruth Dreier	Ebmatingen
Hans Engel	Bubikon
Emile Ganz	Rüti
Max Hotz	Solothurn
Joachim Kanitz-Huber	Bubikon
Wilhelm Knecht-Plaz	Stäfa
Rolf Meier	Tann
Arthur Peter	Bubikon
Emil Walthard	Küsnacht
Adolf Wyler	Bubikon

Die versammelten Mitglieder gedenken der Verstorbenen mit einer Schweigeminute.



## 2. Wahl der Stimmzähler

Die Versammlung wählt Mario Carobio als Stimmzähler. Es sind 67 Stimmberechtigte anwesend.

## 3. Protokoll der 76. ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2012

Das Protokoll wird mit Dank an die Verfasserin Alexandra Zanatta einstimmig genehmigt.

## 4. Jahresbericht des Vorstands

Der Präsident verweist auf den im Jahrheft ab Seite 45 publizierten Jahresbericht und gibt einen kurzen Rückblick auf vergangene Anlässe im Ritterhaus.

Vreni Egli hat ihre Tätigkeit im Ritterhaus aufgegeben. Sie arbeitete zuerst im Kioskteam, anschliessend noch einige Jahre als Aufsicht.

Auch Fredi Balsiger hat die Ritterhausgesellschaft nach 2 Jahren als Sicherheitsverantwortlicher verlassen.

Neu konnte die Ritterhausgesellschaft folgende Personen zur Mitwirkung gewinnen:

- Stefania Bernhard, Museumsführungen in Deutsch und Französisch
- Karl Wyss, Sicherheitsverantwortlicher
- Jörg Hasler, Gartenteam

Der Präsident bedankt sich bei allen Angestellten, Mithelfenden und Nachbarn für die tolle Zusammenarbeit.

Die versammelten Mitglieder genehmigen den Jahresbericht 2012 des Vorstands einstimmig.

Im laufenden Jahr hat u. a. der Regierungsrat des Kantons Zürich der Ritterhausgesellschaft für die nächsten vier Jahre einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 125'000 zugesichert (vorher Fr. 100'000/Jahr). Die Ritterhausgesellschaft ist sehr glücklich über diesen Beitrag und verdankt ihn dem Regierungsrat.

Gespräche für die weitere Sanierungsetappe sind im Gange. Die Angelegenheit verläuft zur Zeit etwas harzig, da Miroslav Chramosta, bisheriger Delegierter des Kantons im Vorstand, per Ende 2012 pensioniert worden ist und die Nachfolgeregelung noch nicht definitiv erfolgt ist. Sein Nachfolger in der Denkmalpflege, Reto Gadola, hat zwar seine Arbeit am 1. März 2013 angefangen, ist jedoch vom Kanton noch nicht offiziell in den Vorstand der Ritterhausgesellschaft delegiert worden. Die Ritterhausgesellschaft ist jedoch zuversichtlich, im Jahr 2014 mit der Sanierung der Rückseite des Ritterhauses beginnen zu können.



Eine weitere grosse Herausforderung stellt sich in der Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung. Der Massnahmenkatalog, der nach einer Besichtigung bei der Gesellschaft eingegangen ist, sieht Fluchtwegbezeichnungen, Notbeleuchtungen, Brandabschnitte etc. vor. Die Umsetzung wird mit der Denkmalpflege und der GVZ besprochen.

Vizepräsident Marco Zanoli verdankt den riesigen Einsatz des Präsidenten. Er überreicht Adolf Burkard unter Applaus der Mitglieder eine Pralinenschachtel mit der Nummer „1“.

## 5. Abnahme der Jahresrechnung 2012

Entlastung des Vorstandes  
Festsetzung des Jahresbeitrages

Der Präsident verweist auf die publizierte Jahresrechnung ab Seite 50 im Jahrheft. Quästor Beat Frey erläutert die Zahlen. Im Berichtsjahr wird ein Gewinn von Fr. 903.46 ausgewiesen.

Nachdem aus der Versammlung keine Fragen gestellt werden, schlägt Revisor Ueli Schulthess den versammelten Mitgliedern vor, dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Die Versammelten stimmen der Jahresrechnung 2012 einstimmig zu und erteilen dem Vorstand einstimmig Entlastung.



Der Präsident bedankt sich bei Quästor Beat Frey und Irmgard Stutz für deren Mitarbeit und exakte Buchführung.

Einstimmig genehmigt werden ebenfalls die Jahresbeiträge:

- Fr. 40.– für Einzelmitglieder
- Fr. 50.– für Kollektivmitglieder
- Fr. 500.– für lebenslängliche Mitgliedschaft

## 6. Wahlen

Fünf frei gewählte Mitglieder des Vorstandes zur Wiederwahl:

Beat Frey, Boris Bauer, Michael Kompatscher, Robert Hotz, Werner Honegger

Zwei neu zu wählendes Mitglieder:  
Rosmarie Bernauer, Miroslav Chramosta

Neuwahl eines Rechnungsrevisors:  
Rolf Arni

Drei Vorstandsmitglieder haben auf die Hauptversammlung ihren Rücktritt eingereicht:

Prof. Dr. Albert Hug, ex Officio  
Albert Hug war seit 2004 als Vertreter des Malteserordens Schweiz im Vorstand vertreten. Er war dem Vorstand u. a. mit seinem Fachwissen bei Ausstellungen sowie bei der Vermittlung von geeigneten Perso-



nen (z. B. Archiv, juristische Unterstützung) eine grosse Hilfe. Dank der Vermittlung von Albert Hug kam der Besuch des Fürsten und Grossmeisters Fra' Matthew Festing im Mai 2011 zustande, anlässlich welchem der Präsident der Ritterhausgesellschaft den Goldenen Verdienstorden „Commandeur au Mérite“ in Empfang nehmen durfte. Für die Ritterhausgesellschaft war das eine grosse Ehre und der Präsident bedankt sich nochmals herzlich. Er bedankt sich bei Albert Hug für seine Mithilfe und wünscht ihm für seinen weiteren Lebensweg alles Gute und gute Gesundheit.

Der Malteserorden wird die Ritterhausgesellschaft über den neuen Vertreter informieren.

Albert Hug bedankt sich für die Abschiedsworte des Präsidenten. Er wünscht der Ritterhausgesellschaft weiterhin viel Erfolg.

Miroslav Chramosta, ex Officio  
Miroslav Chramosta war als Vertreter des Kantons Zürich, Denkmalpflege, im Vorstand der Ritterhausgesellschaft tätig. Per Ende 2012 wurde er pensioniert, somit endete auch seine Vertretung des Kantons. Der Präsident bedankt sich bei ihm für seine grosse Unterstützung, vorallem bei der Sanierung des

Ritterhauses und den daraus folgenden Finanzierungseingaben an den Kanton.

Der Regierungsrat wird zu gegebener Zeit die neue Vertretung bekannt geben.

Alexandra Zanatta, Aktuarin  
Nach sechs Jahren als Aktuarin stellt Alexandra Zanatta ihr Amt zur Verfügung. Adolf Burkard bedankt sich bei ihr für die Protokollführung und Mithilfe bei verschiedenen Anlässen.

Erich Henzelmann, Revisor  
Erich Henzelmann beendet seine Tätigkeit als Revisor nach vier Jahren. Präsident Adolf Burkard bedankt sich bei ihm für seine geleisteten Dienste.

Unter grossem Applaus überreicht der Präsident jedem einzelnen ein Geschenk und verabschiedet die austretenden Mitglieder.

Folgende fünf Vorstandsmitglieder stellen sich für eine Wiederwahl für weitere zwei Jahre zur Verfügung:

- Beat Frey, Quästor
- Boris Bauer, Archivar
- Michael Kompatscher, Öffentlichkeitsarbeit
- Robert Hotz, Events
- Werner Honegger, Beisitzer

Die fünf vorgeschlagenen Personen werden in globo mit Stimmzettel-Erhebung einstimmig gewählt.

Als neu zu wählendes Mitglied in den Vorstand stellt sich Rosmarie Bernauer zur Verfügung. Sie stellt sich kurz persönlich vor und wird anschliessend von der Versammlung einstimmig in den Vorstand gewählt. Sie übernimmt das Aktuarat.

Miroslav Chramosta, ehemaliger Vertreter des Kantons, stellt sich als Vorstandsmitglied zur Verfügung. Die Ritterhausgesellschaft ist sehr froh über die weitere Zusammenarbeit mit ihm, da er viel Fachwissen besitzt und über das Ritterhaus bestens informiert ist. Die Versammelten wählen ihn einstimmig.

Bei den Revisoren stellt sich neu Rolf Arni zur Verfügung. Er kennt die Arbeit im Ritterhaus, war er doch vor Jahren bereits als Revisor für die Ritterhausgesellschaft tätig. Die versammelten Mitglieder wählen ihn einstimmig als neuen Revisor.

Der Präsident bedankt sich bei den Versammelten für das dem Vorstand entgegengebrachte Vertrauen. Weiter dankt er den alten und neuen Vorstandsmitgliedern für ihre Mithilfe und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

## 7. Anträge der Mitglieder

Innert der gesetzten Frist sind keine Anträge eingegangen.

## 8. Verschiedenes

Der Präsident orientiert über ein paar Anlässe, welche in nächster Zeit im Ritterhaus stattfinden:

- Im Anschluss an die Hauptversammlung findet die Premiere des „Theater im Hof“ statt.
- Der Tag der offenen Tür zusammen mit dem Ländlersunntig stehen am Sonntag auf dem Programm.

Weitere Anlässe sind auf dem Jahresprogramm ersichtlich.

Der Vortrag von Christian Sieber, Mitarbeiter im Staatsarchiv Zürich, zum Thema „Der Urkundenbestand der Johanniterkommande Bubikon im Staatsarchiv Zürich“ bildet den Schlusspunkt.

Dürnten, 1. Juli 2013

Die Aktuarin:  
Alexandra Zanatta

# JAHRESRECHNUNG

## Jahresabschluss per 31. Dezember 2013

<b>Bilanz</b>	<i>Aktiven</i>	<i>Passiven</i>	<i>Vorjahr</i>
Vereinskasse	1'287.65		1'515.75
Postkonto	54'773.90		81'420.13
Bankguthaben	156'400.69		411'645.64
Wertschriften	9'000.00		9'000.00
Nachlass „Frey“	1'434'807.52		1'419'567.69
Forderungen/Guthaben	17'406.86		16'353.17
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00		0.00
Warenbestand	1.00		1.00
Mobiliar	1.00		1.00
EDV	0.00		0.00
Liegenschaft Ritterhaus	150'000.00		80'000.00
Museum	10'000.00		10'000.00
			2'029'504.38
Verbindlichkeiten		53'817.40	70'696.95
Darlehen Kanton Zürich		200'000.00	200'000.00
Nachlass „Frey“		1'214'000.00	1'344'000.00
Rückstellungen		347'000.00	397'000.00
Gesellschaftsvermögen 1.1.		17'807.43	16'903.97
Jahreserfolg		1'053.79	903.46
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1'833'678.62</b>	<b>1'833'678.62</b>	<b>2'029'504.38</b>

# JAHRESRECHNUNG

<b>Erfolgsrechnung</b>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Vorjahr</i>
Eintrittsgelder Museum		20'163.80	21'129.60
Erlös aus Anlässen der RHG		5'230.20	8'020.70
Warenverkauf		46'381.42	46'685.75
Liegenschaftenertrag		0.00	0.00
Ertrag aus Vermietungen		82'760.25	75'632.00
Zinsertrag		915.28	1'399.24
Ord. Mitgliederbeiträge		32'530.00	32'762.13
Freiwillige Beiträge		7'307.24	7'354.75
Schenkungen/Spenden		14'047.85	11'295.75
Gemeindebeitrag		50'000.00	50'000.00
Betriebskostenbeitrag Kt. Zürich		125'000.00	100'000.00
Ausserordentlicher Ertrag		180'000.00	0.00
Spenden Saisonausstellung		2'100.00	9'820.00
Nachlass „Frey“		15'239.83	12'248.39
Wareneinkauf Kiosk	27'528.58		-28'309.20
Personalaufwand	233'603.10		-211'908.25
Gebäudeaufwand	220'426.85		-49'061.25
Zuweisung an Rückstellungen	0.00		-2'000.00
Vereinsaufwand	17'023.30		-13'223.45
Verwaltungsaufwand	34'277.00		-39'306.05
Zinsaufwand	0.00		0.00
Betriebskosten Museum	42'645.40		-31'153.70
Betriebskosten Kräutergarten	5'117.85		-482.95
Abschreibungen	0.00		0.00
	580'622.08	581'675.87	
<b>Jahreserfolg</b>	<b>1'053.79</b>		<b>903.46</b>

**Kurzkommentar zur Jahresrechnung**

Die **Bilanz** weist eine Bilanzsumme von Fr. 1'833'678.62 aus. Mit dem erzielten Jahresgewinn von Fr. 1'053.79 steigt das Gesellschaftskapital auf Fr. 18'861.22.

Beim Erlös aus eigenen **Anlässen** konnten wir leider nur ein reduziertes Resultat erzielen. Dies ist auf ein verregnetes Jazz-Konzert zurück zu führen.

Bei den **Vermietungen** durften wir wiederum ein sehr gutes Jahr erleben. Die Vermietungsmöglichkeiten wurden nahezu ausgeschöpft und die gute Nachfrage nach der Gesindestube hat zu noch grösserem Erfolg geführt.

Bei den ordentlichen **Mitgliederbeiträgen** verzeichneten wir ein unverändertes Ergebnis. Erfreulich sind die 14 neuen lebenslänglichen Mitgliedschaften.

Die **Personalkosten** belaufen sich auf brutto Fr. 233'603.10. Ein ausgebuchtes Haus ergibt einen Mehraufwand an Manpower. In diesem Betrag sind auch Aufwendungen von Fr. 8'804.10 für die Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen enthalten.

Mit dem Einbau der neuen Küche im Gesindehaus ist der **Liegenschaftenaufwand** höher ausgefallen. Die Gesamtkosten der Küche belaufen sich auf Fr. 220'810.35, davon wurden Fr. 70'000.00 bei der Liegenschaft Ritterhaus aktiviert und die restlichen Fr. 150'810.35 der ordentlichen Rechnung belastet. Der normale Gebäudeunterhalt beläuft sich auf Fr. 69'616.50.

Im **Vereinsaufwand** sind unter anderem die Kosten für die Hauptversammlung und das Jahrheft enthalten. Der **Verwaltungsaufwand** umfasst vor allem Büro-, Verwaltungs- und Telefonkosten sowie Bankspesen und stellt einen durchschnittlichen Aufwand dar.

In diesem Jahr wurden wiederum keine **Ab-schreibungen** vorgenommen. Es wurden jedoch **Rückstellungen** von Fr. 40'000.00 (Bau) und Fr. 10'000.00 (Infrastruktur) aufgelöst. Im weiteren wurden aus dem Fonds ‚Frey‘ Fr. 130'000.00 entnommen. Somit konnte wiederum eine ausgeglichene Jahresrechnung vorgelegt werden.

<b>Nachlass Frey</b>			
<b>Bilanz per 31.12.2013</b>	<i>Aktiven</i>	<i>Passiven</i>	<i>Vorjahr</i>
CS Kontokorrent	62'543.81		46'896.32
Clientis Kontokorrent	984'487.55		980'329.00
CS Wertschriftendepot	182'032.50		201'472.50
Clientis Wertschriftendepot	106'218.00		106'218.00
Wertberichtigung Wertschriften	-12'494.50		-23'118.50
Clientis Anlagesparkonto inklusive Festgeldanlage	103'779.00		103'572.30
Verrechnungssteuerguthaben	8'241.16		4'198.07
			<b>1'419'567.69</b>
Guthaben v. ordentlicher Rechnung		205'567.69	63'319.30
Legat nominal		1'214'000.00	1'344'000.00
Jahreserfolg Nachlass Frey		15'239.83	12'248.39
	<b>1'434'807.52</b>	<b>1'434'807.52</b>	<b>1'419'567.69</b>
<b>Erfolgsrechnung 2013</b>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Vorjahr</i>
Wertschriftenertrag		15'250.75	11'992.50
Bankzinsertrag		877.08	1'374.84
Kursgewinne / Kursverluste		559.00	
Bankzinsen und -spesen	1'447.00		-1'118.95
Spesen Wertschriftenhandel	0.00		0.00
	<b>1'447.00</b>	<b>16'686.83</b>	
<b>Jahreserfolg Nachlass Frey</b>	<b>15'239.83</b>		<b>12'248.39</b>

**Zweckbindung des Nachlasses Frey**

Die Hauptversammlung vom 26.6.2004 hat einstimmig festgelegt, dass der Nachlass Frey separat ausgewiesen wird, und dass die Gesellschaft berechtigt ist, jährlich höchstens den fünfundzwanzigsten Teil

des Legats in die ordentliche Rechnung zu überführen.

Wird in einem Jahr auf Entnahme aus dem Legat verzichtet, hat die Gesellschaft das Recht, in den kommenden Jahren die entsprechenden Beträge nach zu beziehen.

Das ursprüngliche Legat beläuft sich auf	Fr. 500'000.00
Das Legat wurde ergänzt um	Fr. 1'000'000.00
und beläuft sich somit gesamt auf	Fr. 1'500'000.00

die Gesellschaft kann somit beziehen für 2004	Fr. 20'000.00
die Gesellschaft kann somit beziehen für 2005-2012	Fr. 480'000.00
die Gesellschaft kann somit beziehen für 2013	Fr. 60'000.00
so dass der Nachlass den Betrag von	Fr. 940'000.00
per 31.12.2013 nicht unterschreiten darf.	
die Gesellschaft kann im Weiteren beziehen für 2014	Fr. 60'000.00
somit muss der Nachlass per 31.12.2014 mindestens betragen	Fr. 880'000.00

Ein allfälliger Gewinn aus der Bewirtschaftung der Wertschriften steht der ordentlichen Jahresrechnung zu, ein Verlust verringert das Recht zur Überführung in die ordentliche Rechnung um den Verlustbetrag.

**Rechnungsrevisoren**

Wir haben die vorstehende Rechnung eingehend geprüft und für richtig befunden. Die Bilanzsaldi des vorliegenden Jahresabschlusses stimmen mit den Kontoblättern der Buchhaltung überein, die Banksaldi und Wertschriften sind durch die Auszüge der Bankinstitute belegt. Wir beantragen der Hauptversammlung, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

**Rechnungsabschiede**

**Vorstand**

Der Vorstand hat an seiner heutigen Sitzung die vorliegende Rechnung behandelt und genehmigt. Wir beantragen der Hauptversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

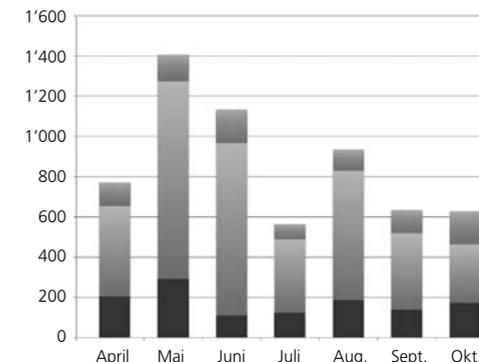
Bubikon, den 24. März 2014

Bubikon, den 15. April 2014

*Der Vorstand*  
Präsident    Aktuarin  
D. Burkard    R. Bernauer

*Die Revisoren*  
Hubert Rüegg  
Ueli Schulthess

**Museumseintritte 2013 Ritterhaus Bubikon**



Monat	RHG-Mitglieder Familien			Total
	Kinder Pensionierte	Einzelbesucher	Gesellschaften	
April	453	203	115	771
Mai	981	292	133	1'403
Juni	857	110	166	1'133
Juli	367	122	75	564
August	644	186	104	934
September	378	139	117	634
Oktober	293	172	162	627
<b>Total 2013</b>	<b>3'973</b>	<b>1'224</b>	<b>872</b>	<b>6'069</b>

**Vorjahre**

2012	2'676	1'276	1'242	5'194
2011	2'343	1'315	1'031	4'689
2010	2'955	1'920	1'147	6'022
2009	2'170	1'475	1'379	5'024
2008	2'838	1'779	1'866	6'483
2007	2'486	1'600	1'047	5'133
2006	3'861	2'450	1'819	8'130
2005	2'624	1'232	1'238	5'094
2004	3'264	1'402	1'350	6'016
2003	3'738	2'152	1'869	7'759



**Mitteilungen  
Organisatorisches**

**Öffnungszeiten 2014**

Das Museum ist geöffnet vom  
1. April bis 31. Oktober:

Dienstag bis Freitag 13 – 17 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertage 10 – 17 Uhr  
Montag geschlossen (ausser Feiertage)

**Eintrittspreise 2014**

Erwachsene Fr. 8.–  
Kinder (6-16 Jahre) Fr. 5.–  
Studierende, Pensionierte, Militär Fr. 5.–  
Familien (1-2 Erwachsene und  
max. 3 Kinder) Fr. 16.–  
jedes weitere Kind Fr. 5.–  
Gruppen ab 10 Personen (pro Pers.) Fr. 5.–  
Mitglieder d. Ritterhausgesellschaft gratis

**Führungen 2014**

Gruppen bis 20 Personen  
während der Öffnungszeiten Fr. 100.–  
*zuzüglich Eintritte*  
ausserhalb der Öffnungszeiten Fr. 150.–  
*zuzüglich Eintritte*

**Mitgliederbeiträge 2014**

Einzelmitglieder,  
*jährlicher Beitrag mindestens* Fr. 40.–  
Kollektivmitglieder,  
*jährlicher Beitrag mindestens* Fr. 50.–  
Lebenslängliche Mitglieder,  
*einmalige Zahlung* Fr. 500.–  
Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich  
willkommen.

**Bistro & Shop**

Verkauf von kalten  
und warmen Geträn-  
ken, Snacks, Postkarten,  
Büchern und weiteren Museumsartikeln.

**Publikationen**

- Annemarie Burkard, Hans Frei,  
Daniela Tracht: Epochen-Kräutergarten,  
Gartenführer, 2012
  - Marco Zanoli: Festschrift – 75 Jahre  
Ritterhausgesellschaft  
Bubikon (1936-2011)
  - Markus Brühlmeier, Michael Tomaschett:  
Johanniterkommende Bubikon  
„Kreuz und Quer“, Museumsführer,  
2000 (D / E / F)
  - Frida Bünzli: Ritterhaus Bubikon, hg.  
von M. Brühlmeier, 1999
  - Hans Lehmann: Das Johanniterhaus  
Bubikon (219 Seiten), [1947]
  - Jahrbücher der Ritterhausgesellschaft,  
1937ff.
  - Landtafeln aus der Stumpf-Chronik,  
neu gedruckt
  - Modellbogen vom Ritterhaus
- Weitere Angebote finden Sie im Museums-  
shop. Bestellungen von Publikationen sind an  
die Museumsleitung im Ritterhaus zu richten.

**Kontakte**

**Ritterhausgesellschaft Bubikon**  
Ritterhaus Bubikon  
Ritterhausstrasse 35  
8608 Bubikon info@ritterhaus.ch  
www.ritterhaus.ch



**Vorstand:**

**Präsident**  
Adolf Burkard *Wolfhausen*

**Vizepräsident**  
Marco Zanoli *Zürich*

**Quästor**  
Beat Frey *Bubikon*

**Aktuarin**  
Alexandra Zanatta *Dürnten (bis Juni 2013)*  
Rosmarie Bernauer *Bubikon (seit Juni 2013)*

**Archivar**  
Boris Bauer *Zürich*

**Personalverantwortung**  
Adolf Burkard *Wolfhausen*  
Trix Zürcher *Grüningen*  
*(für Bistroteam, Aufsichten und Führer)*

**Veranstaltungsleiter**  
Robert Hotz *Dürnten*

**Gebäudechef**  
Richard Kälin *Gossau*

**Öffentlichkeitsarbeit**  
Michael Kompatscher *Bubikon*

**Sicherheitsverantwortlicher** *vakant*

**Beisitzer**  
Werner Honegger *Bubikon*  
Trix Zürcher *Grüningen*  
Miroslav Chramosta *Zürich (seit Juni 2013)*

**Museumsleitung**

Daniela Tracht T 055 243 39 74  
M 079 283 59 11  
daniela.tracht@ritterhaus.ch

**Vermietungen und Führungen**

Susanne Gröble T 055 243 39 90  
F 055 243 39 89  
vermietungen@ritterhaus.ch

**Hauswartung**

Thomas Eberle T 079 753 19 71  
thomas.eberle@ritterhaus.ch

**Bistro & Shop**

T 055 243 12 60  
info@ritterhaus.ch

**Präsident**

Adolf Burkard T 055 243 10 46  
adolf.burkard@ritterhaus.ch

**Aktuarin**

Rosmarie Bernauer T 055 243 32 59  
aktuariat@ritterhaus.ch

**Mediensprecher**

Michael Kompatscher T 079 536 99 03  
michael.kompatscher@ritterhaus.ch

**Webmaster**

Reto Spinazze T 055 240 18 06  
info@spinazze.ch

**Vertretungen im Vorstand**

*Regierungsrat des Kt. Zürich*  
 Miroslav Chramosta *Zürich*  
 (bis Juni 2013)  
 Reto Gadola *Zürich*  
 (seit Juni 2013)

*Gemeinderat Bubikon*  
 Christine Bernet *Bubikon*

*Johanniterorden*  
 Prof. Dr. Peter Ziegler *Wädenswil*

*Malteserorden*  
 Prof. Dr. Albert Hug *Brunnen*  
 (bis Juni 2013)  
 Philipp Siedentopf *Zürich*  
 (seit Juni 2013)

*Landwirtschaftsbetrieb Ritterhaus*  
 Lukas Faust *Bubikon*

**Ehrenmitglieder**

Hans-Peter Frei *Bellevesvre (F)*  
 Verena Frei *Bellevesvre (F)*  
 Kurt Schmid *Wolfhausen*  
 Tom Vogel *Genf*

**Betriebskommission BEKO**

Adolf Burkard *Wolfhausen*  
 Boris Bauer *Zürich*  
 Rosmarie Bernauer *Bubikon*  
 (seit Juni 2013)  
 Beat Frey *Bubikon*  
 Robert Hotz *Dürnten*

Richard Kälin *Gossau*  
 Michael Kompatscher *Bubikon*  
 Alexandra Zanatta *Dürnten*  
 (bis Juni 2013)  
 Marco Zanoli *Zürich*

**Mitarbeit in der BEKO**

Manfred Balsiger *Dürnten*  
 (bis Juni 2013)  
 Susanne Gröble *Rüti*  
 Irmgard Stutz *Wolfhausen*  
 Daniela Tracht *Bubikon*  
 Karl Wyss *Bubikon*  
 (seit Februar 2013)

**Bistroteam**

Jeanette Haldimann *Bubikon (Leitung)*  
 Cornelia Bertschinger *Bubikon*  
 Sonja Fischer *Hombrechtikon*  
 Brigitta Kuratli *Wolfhausen*  
 Brigitte Odermatt *Dürnten*

**Gartenteam**

Annemarie Burkard *Wolfhausen (Leitung)*  
 Susanne Binkert *Bubikon*  
 Michèle Müller *Wolfhausen*  
 Susanne Hartmann *Rüti*  
 Jörg Hasler *Tann*  
 Matthias Hauer *Rüti*

**Für das Bildmaterial danken wir:**

Emanuel Ammon  
 Annemarie Burkard  
 Michael Kompatscher  
 Imre Mesterházy  
 Daniel Mettler  
 Christian Sieber  
 Reto Spinazze  
 Daniela Tracht  
 Marco Zanoli



RITTERHAUS  
BUBIKON

Ritterhausstrasse 35  
8608 Bubikon  
Tel. 055 243 39 74

info@ritterhaus.ch  
www.ritterhaus.ch  
ISSN 2235-4751



*Grossen Anklang bei  
Jung und Alt fand  
der Anlass „Klingende  
Museen“.*

*Die beliebte Kunsthandwerkerausstellung lockt tausende Liebhaber ins stimmungsvolle Ritterhaus.*

